

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Anzeige

Erfahrungsbericht
Der Weg in die
Niederlassung

Resümee zum
Sächsischen
Fortbildungstag

Der kieferortho-
pädische Patient
im Notdienst

Der angestellte
Zahnarzt – zwischen
Praxisleitung
und Mitarbeitern



**Sie möchten Ihr Praxispersonal gern selbst ausbilden?
Die Landeszahnärztekammer Sachsen ist Ihr Partner!**

Wir beraten und informieren bei Fragen zu:

- Ausbildungsinhalten
- Ausbildungsverträgen
- Informationsveranstaltungen für Ausbilder
- rechtlichen Grundlagen
- zum Berufsschulbesuch

10
19 

Informationen:
Ressort Ausbildung, Tel. 0351 8066-250, -251
E-Mail: ausbildung@lzk-sachsen.de

Landeszahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Fortbildungsreihe „Zahnärztliche Chirurgie“ Start: 16. November 2019

Diese Fortbildungsreihe richtet sich an Kollegen, die ihre Techniken in der „alltäglichen“ zahnärztlichen Chirurgie festigen und mögliche Komplikationen noch besser beherrschen möchten.

Das theoretische Grundwissen wird in konzentrierter Form dargeboten, um mehr Raum für die praxisorientierten Anteile zu schaffen. Diese Fortbildungsreihe ist auch eine ideale Vorbereitung für Interessenten der Fortbildungsreihe „Orale Implantologie“.

Kurs 1 Grundlagen zahnärztlicher Chirurgie (16.11.2019, 9:00–16:00 Uhr)	Kurs 5 Traumatologie, Risiken und Komplikationen (28.03.2020, 9:00–17:00 Uhr)
Kurs 2 Die Zahnextraktion und Zahnerhaltung (in Hospitationspraxis)	Kurs 6 Mundschleimhauterkrankungen (08.05.2020, 13:00–19:00 Uhr)
Kurs 3 Verlagerte und retinierte Zähne (in Hospitationspraxis)	Kurs 7 Standards, Falldemonstrationen, Besprechung individueller Problemfälle (13.06.2020, 9:00–15:00 Uhr)
Kurs 4 Odontogene Infektionen und Zysten (in Hospitationspraxis)	

Gebühr: Kurse 1, 5, 6, 7 je 190 Euro / Kurse 2, 3, 4 je 255 Euro

Die Termine für die Hospitationspraxen werden in Kurs 1 bekannt gegeben.

Informationen: Frau Nikolaus, Telefon 0351 8066-104, Fortbildungsakademie der LZK Sachsen

Gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK erhalten Sie 47 Fortbildungspunkte.



Umgang mit Menschen mit Demenz beim Zahnarzt

6. Dezember 2019, 9 bis 15 Uhr (Kurs D 205/19)

Die Versorgung von Menschen mit Demenz stellt die Zahnärzte zunehmend vor Herausforderungen. Sie reagieren oft anders als erwartet, ihre Kommunikationsmuster entsprechen oft nicht mehr denen ihrer Mitmenschen und sie verstehen nicht, weshalb eine Zahnbehandlung notwendig ist. Sie können zudem oftmals Behandlungsabläufen und damit auch Anweisungen nicht mehr folgen.

Professioneller Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen macht es möglich, diese Situationen dennoch angenehmer für alle Beteiligten zu gestalten.

Inhalte:

- Kurzübersicht – Grundlagen zu Demenz
- Demenz verstehen – begreifen – integrieren
- Spiegelneuronen nutzen
- Kommunikationsgrundlagen bei Sprachproblemen anwenden
- Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit Demenz verstehen
- Personenzentrierte Haltung in sich wecken

Information/Anmeldung: www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Zahnärzte/Fortbildung)



Dr. Thomas Breyer
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Die Katze ist aus dem Sack

Ende September las ich folgende Meldung im Tagesspiegel:

„Die SPD möchte, dass gesetzlich Versicherte alle Pflegekosten bezahlt bekommen. Dafür müssten dann aber alle einzahlen – auch Beamte und Selbstständige.“

Diese Idee ist eine konsequente Fortführung der seit langem geplanten Bürgerversicherung. Um sie zu verwirklichen, muss selbstverständlich auf die Milliardenrücklagen der privaten Pflegeversicherung zugegriffen werden. Die Grünen sehen es genauso und sprechen von „einer verhältnismäßig einfachen Umsetzung“, da es große Ähnlichkeiten zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung gebe. Eine Pflege-Bürgerversicherung ohne finanzielle Deckelung von Pflegeleistungen fordert auch die Linke. Ihre Pflegeexpertin Zimmermann wird zitiert: „Millionen Menschen und ihre Angehörigen würden durch gestrichene Eigenanteile auf einen Schlag entlastet. Und die wenigen Menschen, die mehr zahlen müssten, würden so endlich gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit behandelt.“

Im Dezember will die SPD diese Forderung auf dem Parteitag verabschieden. Sollte die Umsetzung tatsächlich gegen alle verfassungsrechtlichen Bedenken gelingen, wäre das die Blaupause für die Krankenversicherung. Und das Ziel: eine Rentenversicherung für alle, wäre die weitere logische Konsequenz. Alles im Sinne der staatlichen Gerechtigkeit.

In Sachsen sind die Sondierungsgespräche mit einem gemeinsamen Papier abgeschlossen und wenn die drei Parteien zustimmen, wird es Koalitionsgespräche geben. Man darf gespannt sein, wie die CDU auf die Wünsche ihrer potenziellen Koalitionspartner reagiert. Übrigens klingt „Kenia-Koalition“ ja nett, aber haben Sie sich die Fahne von Kenia mal angesehen? Die Farben Schwarz Rot Grün sind gleich groß und durch weiße Streifen geteilt. Besser passt da die Fahne Libyens mit einem breiten schwarzen Streifen flankiert von schmalen roten und grünen Streifen. Aber Libyen-Koalition?

Ich hoffe jedenfalls auf eine stabile Regierung, mit guten Plänen für die Menschen in Sachsen und weniger Bürokratie für uns Zahnärzte. Einheitsversicherungen und auch eine Einheitsgebührenordnung zählen für mich nicht dazu.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr
Dr. Thomas Breyer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Breyer', written in a cursive style.

Inhalt

Leitartikel

Die Katze ist aus dem Sack 3

Aktuell

Zum 30. Mal erfolgreich – die Fachdental in Leipzig 5

Risiko oder Sicherheit – Praxisübernahme oder angestellt bleiben? 6

Leben mit Demenz – das DemenzNetzwerk_C(hemnitz) hilft 7

Der Sächsische Fortbildungstag 2019 bot viel Besonderes 8

Selbstverständlich Qualität – Lust oder Frust in der Zahnarztpraxis? 10

Lebendige Gruppenprophylaxe als Garant für Lernerfolg 13

Ministerin Barbara Klepsch dankt für ehrenamtliche Präventionsarbeit 15

Fortbildung

Im Fadenkreuz zwischen Praxisleitung und Mitarbeitern
Wie es Ihnen gelingt, sich dennoch optimal auf die eigene Praxis vorzubereiten 26

Termine

Start für Fortbildungsreihe „Zahnärztliche Chirurgie“ 2

Veranstaltung zum Umgang mit Menschen mit Demenz beim Zahnarzt 2

Kurse im November/Dezember 2019 16

Einladung zur 66. Kammerversammlung 18

Stammtische und Veranstaltung 18

Praxisführung

Keine Kopierkosten mehr für die Patientenakte? 18

Der kieferorthopädische Patient im Notdienst 20

GOZ-Telegramm 22

Bei Dienstreisen ins EU-Ausland A1-Formular nicht vergessen 24

ZäPP – Ihre Unterstützung ist gefragt 30

Recht

Zahnärztliche Dokumentation – Last oder Entlastung? 22

Medienecke

Zabuli der Zauberdrache 24

Die optimale Regelung der Praxisnachfolge 25

Kultur

Ausstellung im Zahnärztheaus
Existenzielle Kunst und Schönheit – Landschaften von Reinhard Springer 31

Personalien

Geburtstage im November 32

Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember ist der 13. November 2019

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landes Zahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage 4.852, II. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2019 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Zum 30. Mal erfolgreich – die Fachdental in Leipzig

Diese Messe ist ein „Stehauf-Männchen“, hat sie doch erfolgreich so einigen unerwartet eingetretenen Rahmenbedingungen stets mit zufriedenen Messebesuchern und Ausstellern begegnen können. Und dennoch blieben die Organisatoren im Jubiläumsjahr vor einer wiederum völlig neuen Herausforderung nicht verschont – ein Cyberangriff legte kurz vor dem Messestart die Website lahm. Natürlich bleibt so etwas nicht ohne Folgen, haben sich doch in den letzten Jahren recht viele Besucher auf den Online-Ticket-Service eingestellt, mit dem man seinen QR-Code für den Einlass aufs I-Phone senden lassen kann.

Und auch die Ausstellergemeinde reduzierte sich um drei sonst stets anwesende große Anbieter.

Doch dafür gab es auch etwas Neues: einen Bereich für junge Unternehmen der Dentalbranche. Mit der Plattform newcome@Fachdental bot die Leipziger Fachdental innovativen Start-ups die Gelegenheit, sich und ihre Ideen vorzustellen. Der Wahrnehmung dieser neuen jungen Unternehmen beim Fachpublikum tat die Abwesenheit einiger Branchenriesen eher keinen Abbruch.

Und noch etwas Neues haben Landes Zahnärztekammer Sachsen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen selbst mit auf die Fachdental gebracht: einen neu gestalteten Stand – größer und mit den Logos sowie einer Großaufnahme vom Zahnärztehaus macht er im Messetrubel nun deutlicher auf sich aufmerksam. Ermöglicht wurde dies in bewährter Kooperation mit dem Verlag Satztechnik Meißen GmbH, der von Anfang dieser Messe unser zuverlässiger und kreativer Partner ist.

In diesem Jahr war der Sonnabend der stärkere Besuchertag, die „Standbesetzung“ hatte mit Gesprächen und Fragen gut zu tun. Gut gefragt waren auch



Direkt am „Marktplatz der Ideen“ haben LZK und KZV Sachsen ihr neues Messe-Domizil aufgeschlagen

wieder Info-Materialien (das gesamte Angebot der Körperschaften finden Sie auch auf der Homepage

www.zahnaerzte-in-sachsen.de).

Die Messeleitung verzeichnete bei den 180 Ausstellern ebenso wie bei den Besuchern für beide Tage eine hohe Zufriedenheit. Die Qualität der Beratung einerseits und das gezielte Interesse der Messebesucher andererseits wurden als wichtigste Faktoren empfunden, 85 Prozent der Besucher wollten laut Umfrage die Fachdental weiterempfehlen.

Die bedeutsamsten Angebotsbereiche waren für das Fachpublikum Prophylaxe (44 %), Instrumente und Werkzeuge (35 %), Reinigungs-, Hygiene- und Sterilisationsmittel (32 %) sowie Praxiseinrichtungen (28 %). Und über 83 Prozent der befragten Zahnärzte kamen mit Investitions- und Kaufabsichten. Damit hat sich Leipzig wieder einmal als erfolgreicher Messestandort bewiesen.

Einen neuen Messetermin zum Vormerken gibt es auch schon. Die Fachdental 2020 findet am 25./26. September statt.



Das Systemhaus für die Medizin



EIN SENSOR FÜR ALLES

Sie benötigen nur EINEN Sensor für alle Aufnahmesituationen.



DEXIS PLATINUM

WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

Risiko oder Sicherheit? – Praxisübernahme oder angestellt bleiben?

Ich bin 33 Jahre jung, verheiratet und habe zwei Kinder. Fakten, die bei vielen jungen Kolleginnen und Kollegen gegen eine Niederlassung in eigener Praxis sprechen.

Nach erfolgreich beendetem Zahnmedizinstudium kehrte ich 2010 der Liebe wegen wieder in meine Heimat, die Lausitz, zurück. Die acht folgenden Jahre als Vorbereitungsassistentin bzw. angestellte Zahnärztin absolvierte ich in ein und derselben Praxis.

Mit zunehmender Erfahrung wuchs der Drang nach mehr Selbstbestimmtheit und Freiheit in mir. Als angestellte Zahnärztin fühlte ich mich irgendwann doch wie eingezwängt. Ich wollte nun mehr ausprobieren und selbst entscheiden, seien es Material- und Therapiefragen, Fortbildungen oder auch eine meiner Familiensituation angepasste Flexibilität in der Arbeitszeit.

Im Laufe meiner zweiten Schwangerschaft erfuhr ich, dass eine Zahnärztin ihre Praxis aus Altersgründen übergeben möchte: eine kleine Landpraxis in einem 1.600-Einwohner-Dorf nahe meinem Wohnort. Es bot sich die Chance, mich selbst zu verwirklichen. Die eigene Praxis mit allen Konsequenzen, Vor- und Nachteilen – die Entscheidung stand fest. Es sollte diese Praxis werden, auf dem Land. Eine Niederlassung in der Stadt war nie eine Option für mich. Ich liebe das Leben auf dem Land, umgeben von meiner Familie und viel Natur. Ich besuchte Fortbildungen zum Thema Praxisübernahme/Existenzgründung der Landeszahnärztekammer und bekam Hilfe von einem Unternehmensberater. Die Verhandlungen über den Kaufvertrag und Mietvertrag, der Abschluss eines Bankdarlehens, das Erstellen eines Businessplanes, einen guten Steuerberater finden, die Beantragung der Zulassung u. v. m. – plötzlich wurde ich mit vielen Dingen konfrontiert, über die ich mir zuvor noch nie Gedanken ge-

macht hatte. Einige Male zweifelte ich und dachte mir, dann bleibe ich lieber angestellt. Mitarbeiter übernehmen, Darlehen abbezahlen, Patienten zufriedenstellen. Was ist, wenn ich es nicht schaffe? So viele Risiken für ein wenig Selbstbestimmtheit?

Ich entschied mich für Risiko!

Die Vorbereitungszeit dauerte gut 1,5 Jahre, aber seit Januar 2019 bin ich Praxisinhaberin einer Einzelpraxis auf dem Land. Mein Sohn war zu diesem Zeitpunkt gerade einmal acht Monate alt. Organisatorisch schwierig. Ich benötigte für ihn dringend einen Krippenplatz. Diese Plätze sind jedoch auch auf dem Land nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Einzig durch die engagierte Hilfe des Bürgermeisters war es möglich, doch noch einen Platz zu bekommen. Nun besuchen beide Kinder die Kindertagesstätte der Gemeinde.

Da wie üblich der Patientenandrang zum Jahresende sehr groß war, konnten wir erst wenige Tage vor dem Jahreswechsel in die Praxisräume. Als Erstes stand eine Renovierung an. Die Räume waren zwar alle so nutzbar, aber dennoch wollte ich meinen eigenen Stil der Praxisräume verwirklichen. Und wie stolz war als pünktlich zur Praxiseröffnung mein eigenes Namensschild an der Eingangstür hing.

Zu Beginn der Praxiseröffnung digitalisierte ich das Röntgen. Da in meiner vorherigen Praxis bereits digital geröntgt wurde, fühlte ich mich doch etwas in der Zeit zurückversetzt, als ich den Entwicklungsautomaten inklusive Entwicklerlösungen sah. Doch leider machen wir uns auch mehr von der Technik abhängig. Das erfuhren wir schnell, als unser digitales Röntgen und unser Autoklav ausfielen und eine Patientenbehandlung nahezu unmöglich war. Da gerät man als Zahnärztin auch mal ins Schwitzen und schätzt die Techniker, die schnellstmöglich alles wiederherstellen.

Aus zeitlichen und finanziellen Gründen habe ich die Modernisierung des Aufbereitungsraumes nicht zu Beginn der Übernahme geplant. Im Vordergrund stand erstmal die Patientenbehandlung. Außerdem wollte ich mir einen Überblick über die Praxiszahlen verschaffen, um den Rahmen der Investitionen im Blick zu behalten.

Nun ist mehr als ein halbes Jahr seit der Praxisübernahme vergangen. Es ist keinesfalls weniger Arbeit geworden. Im Gegenteil: Das Organisatorische nach der Patientenbehandlung ist enorm. Die Anbindung an die TI, Gefährdungsbeurteilungen, Qualitätsmanagement, Arbeitsanweisungen, Datenschutz, Datensicherung u. v. m. – eine Fülle von Aufgaben, die man als Selbstständige auch selbst erledigen muss. Hinzu kommen Dinge, wie HVM, IFW, Degression, Sprechstundenbedarf ... Alles schon gehört, und dennoch fällt es mir schwer, es auf meine Praxis anzuwenden. Gerade wir jungen Zahnärzte, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sind auf kompetente und verlässliche Partner angewiesen, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich habe keineswegs mehr Freizeit. Im Gegenteil, ich bin immer mit den Gedanken bei meiner Praxis. Aber es fühlt sich gut an, da ich weiß, dass es für die eigene Praxis ist.

Am meisten freue ich mich über den Zuspruch meiner Patienten. Sie sind froh und dankbar, dass es in ihrem Ort weiterhin eine Zahnärztin gibt. Mit so großem Andrang hatte ich nicht gerechnet und die Wertschätzung der Patienten ist doch eine kleine Belohnung für unsere tägliche Arbeit als gesamtes Team. Ob die Praxisübernahme langfristig die richtige Entscheidung war, das wird sich im Laufe der Jahre zeigen ...

*Isabell Dobritzky
niedergelassen in Lohsa*

Leben mit Demenz – das DemenzNetz_C(hemnitz) hilft

Alzheimer und Altersdemenz im Alltag zu bewältigen, stellt Erkrankte, Angehörige und Betreuungspersonen vor enorme Herausforderungen. Das Spektrum dieser Krankheit ist sehr vielfältig. Ebenso breit gefächert sind die Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei sind vor allem Ärzte und Zahnärzte wichtige und bedeutende Vertrauenspersonen für demenzerkrankte Personen und deren pflegende Angehörige. Im patientenreichen Alltag einer Praxis

ist es oft schwierig, den Ratsuchenden spezielle Angebote zu unterbreiten. Das DemenzNetz_C ist eine Einrichtung des Sozialamtes der Stadt Chemnitz und möchte diesen Part übernehmen, allen Beteiligten fachkompetente Hilfe anbieten.

Demenzberatung

Das DemenzNetz_C bietet mit seinem Fachteam aus den Bereichen Seniorenarbeit, Pflege- und Gesundheitsdienste sowie von Pflegekassen trägerneutrale und kostenfreie Beratungen für Betroffene und Angehörige an.

Gern unterstützen wir auch die Ärzte und Zahnärzte der Stadt Chemnitz bei Fragestellungen zum Thema Demenz und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Kontakt:

Telefon: 0371 488-5564

E-Mail: pflegenetz_c@stadt-chemnitz.de

Wer sich im DemenzNetz_C engagieren möchte, findet weiterführende Informationen auch unter

www.chemnitz.deldemenz

Demenzberatung
Die Beratung ist kostenfrei!
Alle Informationen werden vertraulich behandelt!

Wo? Stadt Chemnitz, Sozialamt
Seniorensozialdienst
Bahnhofstr. 53
09111 Chemnitz

Wann? jeden Donnerstag
14.00 bis 18.00 Uhr

Was?

- Demenz- und Sozialberatung
- Vermittlung von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten
- Hilfe bei Antragstellungen

Wer? DEMENZ NETZ C
DemenzNetz_C
Chemnitz

Für wen?

- Betroffene
- pflegende Angehörige
- Betreuungspersonen
- interessierte Bürgerinnen und Bürger

Beratung am Demenztelefon
0371 488-5555

Um Wartezeiten zu vermeiden, erfolgt die Beratung nach Terminvereinbarung.

Kontakt
Telefon: 0371 488-5564
Fax: 0371 488-5098
E-Mail: pflegenetz_c@stadt-chemnitz.de

Beratung am Demenztelefon
0371 488-5555

Impressum
Stadt Chemnitz, Sozialamt
Pflegekoordination
Bahnhofstr. 53
09111 Chemnitz

Diese Informationskarte ist zum Auslegen im Wartezimmer und für Patienten zum Mitnehmen gedacht. Die Karten können bestellt werden beim DemenzNetz_C(hemnitz):
Telefon: 0371 488-5564, Fax: 0371 488-5098,
E-Mail: pflegenetz_c@stadt-chemnitz.de

Beachten Sie bitte das Kursangebot der LZKS-Fortbildungsakademie zu diesem Thema auf Seite 2 dieser ZBS-Ausgabe.

Die neuen Fortbildungsprogramme für das erste Halbjahr 2020 werden Ende November an alle sächsischen Zahnarztpraxen ausgeliefert.

DENTALSYSTEME
Qualität seit 20 Jahren



NEO AKTIONSANGEBOT

- NSK LED/KaVo Mikromotor
- 6-Wege-Funktionsspritze
- Lichtturbineneinrichtung
- NSK LED Zahnsteinentfernungsgerät
- OP-Lampe LED Polaris
- Bottle-Care-System
- Entkeimungssystem
- Polsterfarbe wählbar
- WLAN-Fußanlasser
- 3-Wege-Funktionsspritze

~~21.950,00 €~~
20.450,00 €

**LEASINGRATEN
MÖGLICH**

inkl. Montage, 24 Monate Garantie
(Wert 1.000,00 €)

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Irrtümer vorbehalten. Beispielabbildung kann nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.

WIR KÖNNEN SERVICE

deutschland@f1-dentalsysteme.de
Tel.: (07231) 280180 | Fax: (07231) 28018-18

Augsburg | Berlin | Dortmund | Duisburg | Dresden
Freiburg | Halle/S. | Hamburg | Karlsruhe | Mannheim
München | Münster | Stuttgart

Der Sächsische Fortbildungstag 2019 bot viel Besonderes

Pünktlich 9 Uhr begrüßte Kammerpräsident Dr. Thomas Breyer die Teilnehmer des diesjährigen Fortbildungstages in der Stadthalle Chemnitz sowie die Ehrengäste, darunter Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, Sibylle Ferkau-Permesang, die das Grußwort der Staatsministerin, Barbara Klepsch, überbrachte, sowie den Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz, Dr. med. Harald Uerlings. Von der aktuellen Welt- und Landespolitik über die Themen, die den Berufsstand bewegen, zog Dr. Breyer den Bogen zum jüngsten Projekt der Zahnärzteschaft. „Wer Zukunft gestalten will, soll die Vergangenheit nicht vergessen“ und brachte damit das Dentalhistorische Museum in Zschadraß ins Spiel, für das sich bereits viele Zahnärzte engagierten. Diesen Ball nahm Prof. Dr. Benz auf und erläuterte das anspruchsvolle Vorhaben, aus zwei wertvollen Sammlungen ein „Dentales Erbe“ am Standort Zschadraß zu gestalten, das über den Sammler- und Schauwert hinaus künftig auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen kann.

Nein, es machte nichts aus, dass der Fortbildungstag diesmal unter besonderen Bedingungen stattfand. Aussteller und Teilnehmer waren darauf eingerichtet, in seinem Grußwort dankte Kammerpräsident Dr. Thomas Breyer Ausstellern, Sponsoren und der Fortbildungsakademie der LZKS für ihren Einsatz, wieder einen attraktiven Sächsischen Fortbildungstag zu gestalten.

Um es vorweg zu nehmen, sowohl die Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen als auch die Aussteller äußerten sich sehr zufrieden über Programmablauf, Vortragsinhalte und ebenfalls die gastronomische Versorgung.

Die Themenmischung des gemeinsamen Vortragsprogramms war gelungen. Den Auftakt hatte Dr. Werner Bartens mit dem Festvortrag „Was Paare zusammenhält.“ Die beruhigende Take-Home Message: Solange Paare noch in chronischem Streit liegen, ist die Prognose der Beziehung gut.

Dr. Diether Reusch eröffnete mit seinem Beitrag „Funktion und Ästhetik“ das Hauptthema des Tages. Die wichtigen Kernsätze: moderne Materialien und Technologien erlauben oft hochästhetische Restaurationen bei gleichzeitiger minimaler Invasivität. Aber funktionell wird es problematisch, da die Hochleistungskeramiken im Gegensatz zu den traditionellen Materialien (Goldlegierungen) keine Adaptation der Kauflächen erlauben. Funktioneller Gestaltung und Protektion muss daher eine besonders hohe Beachtung geschenkt werden.

Prof. Dr. Jan-Frederik Güth erläuterte u. a., wie bzw. nach welcher Systematik man die zahlreich neu entwickelten Materialien für Zahnersatz einordnen und sich damit für deren Einsatz entscheiden kann. Die Biegefestigkeit sollte dabei an erster Stelle stehen. Die wichtigste optische Eigenschaft müsse die Transluzenz sein, das Farbenspiel hängt in hohem Maß von zahntechnischem Können ab. Eine neue Erfahrung sei, dass Patienten sich von den digitalen Fertigungstechniken einen schnellen Versorgungsabschluss versprechen, möglichst wenig Zeit für eine Restauration aufbringen wollen. Dr. Johannes Boldt hatte interessante Fallbeispiele zu minimal- und non-invasiver Veneertechnik mitgebracht. Sie wurden in lebendiger Vortragsweise präsentiert und mit sorgsam ausgesuchtem Bildmaterial untersetzt. Wie auch bei den anderen Vorträgen des Tages machte es die Anschaulichkeit dem gemischten Auditorium leicht, den Vorträgen kon-

zentriert zu folgen und regte auch Diskussionen an.

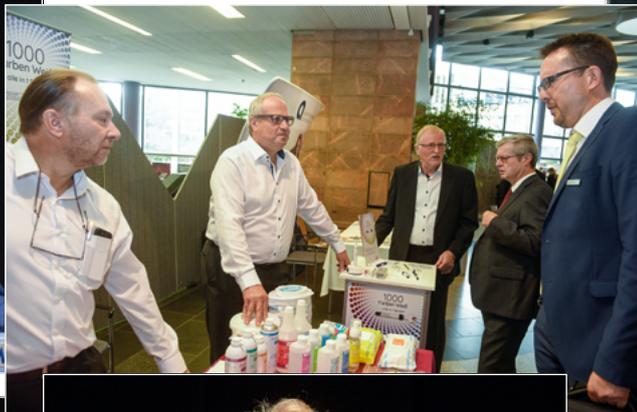
Besonders der Vortrag von Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer beeindruckte, was mit Kieferorthopädie erreicht und geleistet werden kann. Keine schnellen Lösungen für den Patienten, so die Referentin, aber dennoch effektiv, weil der Erfolg sich lange erhalten lässt und so viele weitere positive Effekte für das körperliche Befinden der Betroffenen mit sich bringt.

Anregungen, Dissonanzen im Team rechtzeitig zu erkennen und Eskalationen abzuwenden, präsentierte Wilma Mildner.

Im letzten Vortrag des Tages sprach Dr. Marcus Striegel über die hohe Bedeutung der Simulation ästhetischer Rekonstruktionen mittels Wax-ups und Mock-ups für den Behandlungserfolg. Seine Botschaft: nicht zum Schleifer greifen, wenn nicht exakt ausgelotet wurde, welches ästhetische Ergebnis zu erwarten ist.

Auszeichnung für ganz besondere Leistungen

Zum Jahreskongress gehört traditionell die Ehrung von Praxismitarbeiterinnen für deren besonderes berufliches Engagement sowie der jahrgangsbesten ZFA-Ausbildungsabsolventinnen. Doch diesmal fand noch eine weitere, sehr besondere Ehrung statt. Es sei nicht selbstverständlich, so Dr. Breyer, dass ein Nicht-Zahnarzt die silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft verliehen bekommt. Doch der Aufbau der Geschäftsstelle und 29 Jahre erfolgreiche Geschäftsführung der Landes Zahnärztekammer Sachsen seien genau diese Ehrung wert. Dr. Thomas Breyer, selbst langjähriger Weggefährte, überreichte einer sichtlich überraschten Sabine Dudda die Silberne Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft (Mittelbild S. 9). Frau Dudda wird zum 1. Dezember die Geschäfte an ihren Nachfolger übergeben und in den Ruhestand „wechseln“.



Fotos: D. Flechtner

Selbstverständlich Qualität – Lust oder Frust in der Zahnarztpraxis?

Ob man mit einem Produkt oder einer Dienstleistung zufrieden ist, hängt auch von den individuellen Erwartungen ab. Gerade bei ärztlichen Leistungen stellt sich in vielerlei Hinsicht die Frage nach der Qualität. Seit Juli 2019 ist nun die erste „Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung“ in Kraft. Was bedeutet dies für die Zahnarztpraxen?

In der Regel werden solche „von oben“ verordneten Vorgaben als unnötig, bürokratisch sowie kosten- und arbeitsintensiv angesehen.

Auch wenn eine gewisse Skepsis angebracht scheint, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass das System der vertragszahnärztlichen Versorgung ein sehr komplexes ist. Im Zentrum steht das hohe Gut der Gesundheit jedes einzelnen Patienten. Diese möglichst zu erhalten bzw. zu verbessern, bemühen sich mehrere Berufsgruppen, die ihre Arbeit in das System der gesetzlichen Krankenversicherung einbetten müssen. Dafür braucht es gerechte und überprüfbare Kriterien und Regeln bezüglich der Umsetzung, des Miteinanders, der Anspruchsberechtigung und der entstehenden Kosten. Ist dies alles in Einklang gebracht, stehen im besten Fall am Ende zufriedene Zahnärzte und Patienten.

KZBV und KZV haben den Prozess der Qualitätsförderung maßvoll begleitet

Die Forderung nach Qualitätsüberprüfung steht schon Jahrzehnte im Raum und seit vielen Jahren auch als Verpflichtung im Sozialgesetzbuch. Die Ausgestaltung erfolgt durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), in dem die Zahnärzte nur eine der vielen Bänke besetzen dürfen. Hier haben wir uns stark gemacht für den Grundsatz „Qualität kann man nicht verordnen, sondern man muss Rahmenbedingungen schaffen, die Qualität ermöglichen“. Deshalb stand vorerst das Management im Vordergrund. Das QM der sächsischen Körperschaften leistet Hilfestellung bei der Selbsteinschätzung der Praxisinhaber und bietet eine Vielzahl von Dokumenten zum Selbststudium.

Die Überprüfung entsprechend der QM-Richtlinie erfolgt bei jährlich zwei Prozent der Zahnärzte durch eine Selbstauskunft auf einer DIN-A4-Seite. Lediglich 18 Kreuzchen müssen gesetzt werden. Das sollte man nicht als bürokratisches Monster bezeichnen.

Überprüfung der Qualität der Indikationsstellung

Die erste Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie ist als gesetzliche Norm nunmehr beim G-BA verabschiedet worden. Sie überprüft die indikationsgerechte Erbringung der direkten und indirekten Überkappung. Es geht um die Indikation eines Therapieschrittes, nicht um die Erfolgsbewertung einer Folgeleistung oder um eine Betrachtung im Sinne der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Eine indizierte Leistung ist eine notwendige Leistung. Überkappungsmaßnahmen

verlangen eine Vitalitätsprüfung innerhalb der Behandlungskette, wenn Folgeleistungen notwendig werden. Es sollte deshalb keine Sorge bezüglich



Die Qualitätsbeurteilung – ein Thema, das polarisiert. Dr. Holger Weißig vermittelte Kriterien für eine bundeseinheitliche Anwendung der Richtlinien (Foto: KZV Hessen)



Auch die Mitglieder des sächsischen Qualitätsgremiums waren bei einer der drei zentralen Schulungen dabei. Hier wurden konkrete Beispiele lebhaft diskutiert.

Optimierung der Gehaltskosten durch weitere Zuwendung beim Minijob

Bestimmt sind auch in Ihrer Praxis Minijobber beschäftigt und wahrscheinlich auch nicht mehr wegzudenken. Da die Lohnnebenkosten der Minijobber durch Sie als Arbeitgeber getragen werden, stellt sich für uns als steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Berater die Frage nach Optimierungspotenzial.

Eckpunkte der rechtlichen Behandlung eines Minijobbers

Jeder Arbeitnehmer kann – auch neben einer sozialversicherungsrechtlichen Hauptbeschäftigung – einem sozialversicherungs- und steuerfreien Minijob nachgehen. Für Sie als Unternehmer bedeutet dies, dass Sie für den Minijob **30 % Lohnabgaben sowie die üblichen Umlagen entrichten müssen**.

Für Ihren Mitarbeiter ist der monatliche Arbeitslohn bei Anstellung im Rahmen eines Minijobs auf den Höchstbetrag von 450 EUR begrenzt. Dabei kann er grundsätzlich mehrere Minijobs ausüben, allerdings darf dann die Grenze von 450 EUR insgesamt nicht überschritten werden.

Arbeitnehmer, die bereits einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachgehen, können daneben **nur einen Minijob ausüben**. Der zweite und jeder weitere Minijob wird mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet.

Hinweis: Nach § 17 des Mindestlohngesetzes müssen für den Minijobber detaillierte Stundenaufzeichnungen geführt werden.

In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, ob dem Mitarbeiter im Rahmen eines Minijobs **über die 450-EUR-Grenze etwas zugewendet werden kann, ohne dass auch die Lohnnebenkosten und damit Ihre Belastung steigt**. Die Motivation oder auch die Intention des weiteren Zuwendungswillens sind dabei höchst individuell.

Nachfolgend einige Möglichkeiten:

1. Gesundheitsförderung bis zu 500 EUR/p.a.
2. Kindergartenbeiträge und die Verpflegung in tatsächlicher Höhe
3. Erholungsbeihilfen
4. Mankogeld bis zu 16 EUR/Monat
5. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit
6. Sachbezugsfreigrenze 44 EUR/Monat
7. Fortbildungskosten
8. Zuwendung aus persönlichem Anlass bis jeweils 60 EUR



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtkke
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Nicht nur IM, sondern auch AM Unternehmen arbeiten

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

der Wirtschaftlichkeitsprüfung auftreten, denn alle sächsischen Vertragszahnärzte werden im gleichen Maße die Notwendigkeit der Vitalitätsüberprüfung im Zusammenspiel mit der Überkappung sehen. Somit sind Auffälligkeiten im Sinne der Abweichung vom Durchschnitt nicht zu erwarten.

Betroffenheit der sächsischen Zahnärzte

Zu den Abläufen im Einzelnen haben wir zahlreiche zahnärztliche Stammtische angeboten.

Jährlich werden etwa 30 Zahnarztpraxen in Sachsen aufgefordert, zehn Behandlungsfälle entsprechend der Richtlinie einzureichen. Diese werden durch ein Qualitätsgremium von erfahrenen sächsischen Kollegen beurteilt. Dabei gilt dem Datenschutz höchste Priorität. Durch die Pseudonymisierung wird sichergestellt, dass das Gremiumsmitglied weder den Patienten noch den behandelnden Zahnarzt erkennen kann.

Bundesweite Schulung der Mitglieder des Qualitätsgremiums

In drei Veranstaltungen der KZBV gab es auch für die sächsischen Mitglieder der Qualitätsgremien eine zentrale Schulung. Von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen und von Görlitz bis Aachen sollen die zahnärztlichen Dokumentationen gleich bewertet werden. Die Indikation der Überkappungsmaßnahme wird anhand der Plausibilität der Leistungsabfolge, einer vorhandenen Sensibilitätsprobe und dem Nichtvorhandensein einer Kontraindikation beurteilt.

Wenn Qualität selbstverständlich ist, dann wird es die Dokumentation widerspiegeln und die Einschätzung des Gremiums zu einer Bewertung führen, die eine vierjährige Pause von einer weiteren Überprüfung im Sinne der Richtlinie vorsieht.

Sollten Probleme sichtbar werden, steht vorerst die Qualitätsförderung im Vordergrund und keine Honorarkürzung.

Fazit

Qualität gehört schon bisher zu den Maximen der freiberuflichen Tätigkeit als Zahnarzt. Dass Politik und Gesetzgeber nun Belege für die Qualität der erbrachten Leistungen fordern, sollte kein Grund zur Besorgnis sein. Letztlich wird hier etwas Selbstverständliches in eine Richtlinie gegossen und damit zur gesetzlichen Norm. Eine zufriedenstellende und rechtskonforme Dokumentation ist insbesondere im Hinblick auf das Patientenrechtegesetz unerlässlich. Geschützt werden damit sowohl Patienten als auch die behandelnden Zahnärzte. Möglicherweise hilft die Richtlinie auch, die eigene Dokumentation zu überprüfen. Denn in klarer Abgrenzung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung wird mit dieser Richtlinie nicht nach Menge beurteilt, sondern nach indizierter Behandlung.

Am Ende geht es darum, offen und motiviert zu bleiben und sich den gewachsenen Anforderungen zu stellen.

Dr. med. Holger Weißig

Ablauf der Qualitätsprüfung/-beurteilung

- Bei der Prüfung werden zunächst alle Praxen ermittelt, die in dem zu überprüfenden Zeitraum Leistungen bei der KZV abgerechnet haben, die von der jeweiligen Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie erfasst sind. In diesem Jahr wird das Jahr 2018 zugrunde gelegt. Einziges Kriterium der Qualitätsbeurteilung nach dieser Richtlinie ist die korrekte Indikationsstellung zur indirekten oder direkten Überkappung (Cp/P). Das Qualitätsziel ist die indikationsgerechte Erbringung der Cp/P zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines bleibenden therapiebedürftigen Zahns.
- Von den ermittelten Praxen werden

- in einer festgelegten Stichprobengröße in Höhe von 3 Prozent Zahnärzte zufällig ausgewählt.
- Die ausgewählten Zahnärzte werden aufgefordert, für zehn von der Gesonderten Stelle vorher per Zufall gezogene Patientenfälle eine zusammenhängende Dokumentation (schriftlich, bildlich) an diese zu übermitteln.
- Im Qualitätsgremium werden diese Fälle dann gesichtet und bewertet. Dafür beinhaltet die Richtlinie einen Prüfkatalog, ein Bewertungsschema für den Einzelfall sowie ein Bewertungsschema für die Gesamtbewertung.
- Abschließend erhält jeder geprüfte Zahnarzt einen Bescheid mit dem

Gesamtergebnis der Prüfung und den sich gegebenenfalls daraus ergebenden Maßnahmen. Diese können etwa bestehen in einem schriftlichen Hinweis, einer mündlichen Beratung, der Aufforderung zur gezielten Fortbildung, einer strukturierten Beratung mit Zielvereinbarung oder einer problembezogenen Wiederholungsprüfung.

Lebendige Gruppenprophylaxe als Garant für Lernerfolg

Kinder aus besonderen Lebenslagen, heterogene Gruppen, Inklusion, kritische Erzieher, Lehrer sowie Eltern und Unterrichtsstörungen – Patenschaftszahnarztteams begegnen vielen Herausforderungen im gruppenprophylaktischen Kontext. Wie diesen zu begegnen ist, war Thema des Fortbildungstages der LAGZ Sachsen e.V. am 31. August 2019 im Zahnärztehaus.

Interessant und bedeutsam

Die erste Referentin des Tages, Frau Dr. Antje Lichtenstein, stimmte die 120 Teilnehmer auf das Lernen in der frühen Kindheit ein. Die ausgebildete Diplom-Psychologin kennt die typischen Herausforderungen bei der Arbeit mit Kindern und Erziehern aus der Beratung von Kindergärten und Trägerorganisationen zur Umsetzung des Berliner Bildungsplanes. „Kinder lernen ständig, sie wollen wissen, lernen und verstehen, sie lernen durch Beobachten ihrer Vorbilder“, führte Antje Lichtenstein aus. Sie plädierte dafür, die Kinder „so viel wie möglich aktiv einzubeziehen und mehrere Sinne anzusprechen und viel Anschauungsmaterial einzubauen“. Aber auch hier gilt: Es gibt kein Patentrezept, welches für alle Kinder passt. So lieben manche Kinder die Handpuppen, andere lehnen diese ab, „weil sie einmal eine schlechte Erfahrung gemacht haben“. In solchen Fällen sollten die Erwachsenen „flexibel reagieren und das Verhalten des Kindes nicht auf sich beziehen“. Den Erwachsenen gab sie den Rat des Neurobiologen Gerald Hüther mit auf den Weg, „Kinder einzuladen, sie zu ermutigen und zu inspirieren, dass sie aus sich heraus, intrinsisch motiviert, lernen wollen“. Das gelingt am besten, wenn es „interessant und bedeutsam ist, mit Musik und Bewegung durch Anregen der Sinne, einem Muster folgend, sich wiederholend in bestimmten Reimen und Rhythmen“. Nachdenklich machten ihre Ausführungen zum Lernen durch Belohnen oder Bestrafen und welche Auswirkungen das sogenannte Verstärkerlernen auf die kindliche Entwicklung haben kann. „So besteht die Gefahr, dass Belohnungen eine



Abenteuer gefällig? Iris Hussock und Frau Dr. Wolfram luden die Teilnehmer mit Vorlesegeschichten in die Kita „Entdeckerland“ ein.

schon vorher vorhandene Motivation, die gestärkt werden sollte, langfristig verdrängt. Kinder, die für das Lesen von Büchern mit einem Pizzagutschein belohnt wurden, lasen nach dem Wegfall



Ein alltägliches Phänomen in Schulen sind Unterrichtsstörungen. Thomas Leeb weiß, wie und warum diese entstehen.

der Belohnung weniger als vorher“, so Frau Dr. Lichtenstein. Der äußere Belohnungsanreiz hat die innere Motivation des Kindes verdrängt. Übersetzt auf eine angestrebte Verhaltensänderung bzw. -habituation des Zähneputzens können Belohnungen somit genau das Gegenteil bewirken. Wenn eine Tätigkeit als Voraussetzung für etwas dargestellt wird, als Mittel, um etwas anderes zu bekommen, dann erscheint sie dadurch weniger wert. Wenn man belohnen muss, damit Zähne geputzt werden, ist diese Handlung offenbar nicht so toll.

Rollout der sächsischen Zahnputzbande

Im zweiten Vortrag des Tages schickte Dr. Nicole Wolfram, Abteilungsleiterin im Gesundheitsamt der Stadt Dresden, unterstützt von Iris Hussock, Fachzahn-

ärztin für Kieferorthopädie und LAGZ-Vorstandsmitglied, die Putzbande auf die Reise und stellte das Kniebuch „Frau Zuckerschotes Geheimnis“ aus dem Programm des „Steuerkreises Mundgesundheits – gesund aufwachsen“ vor. Nicole Wolfram berichtete, „dass es gelungen sei, für alle städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden Qualitätskriterien zu entwickeln, die nun das tägliche Zähneputzen in der Kita verbindlich vorgeben“. Konkret führte sie im Anschluss weiter aus, an welchen Stellen der Sächsische Bildungsplan Bezug zum Thema Zahngesundheit nimmt.

„Wenn ich nicht weiß, wohin ich gehen will, muss ich mich nicht wundern, dass ich nicht ankomme.“

Prof. Dr. Thomas Leeb, Hochschullehrer für angewandte Pädagogik aus Berlin, referierte in einem erfrischenden Vortrag über ein alltägliches Phänomen in Schulen, über Störungen im Unterricht. Er legte dar, „dass die gesellschaftlichen Veränderungen in Familien auch in der Schule angekommen sind, die neue Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich bringen“.

Haifischzahn, Lupinella, Wissensdurst, Strahlemann und Mimmi sind die fünf Protagonisten der sächsischen Zahnputzbande. In sechs Geschichten, die in der Lebenswelt der Kinder spielen, haben die Putzbandenmitglieder eine Abenteuer zu bestehen. Entwickelt wurden ein Kniebuch „Frau Zuckerschotes Geheimnis“ sowie ein Geschichtenbüchlein für den Einsatz in der Gruppenprophylaxe. Geeignet sind sie für 5- bis 6-Jährige. Haben Sie Interesse? Sprechen Sie uns an.

Was sind Störungen? Was macht einen guten Unterricht aus? Wie gehen wir mit Inklusion und dem unterschiedlichen Leistungs- und Lernniveau der Kinder um? Auf diese Fragen versuchte

Thomas Leeb, Antworten zu finden. So empfahl er für einen guten Unterricht „eine klare Strukturierung mit einem Lernziel und einem hohen Anteil echter Lernzeit in einem lernförderlichen, gerechten Klima mit inhaltlicher Klarheit, das Ganze gepaart mit Methodenvielfalt und sinnstiftender Kommunikation. „Individuelle Förderung des Einzelnen und eine vorbereitete Umgebung als weitere Gütekriterien sind im Rahmen der Gruppenprophylaxe nicht möglich, da das Gruppenprophylaxeteam die Klasse in der Regel nicht gut kennt.“ Sehr nachdenklich machten seine Ausführungen zu traumatisierten Kindern und was alles Ursachen von Unterrichtsstörungen aus Schülersicht sein können. Entlastend war allerdings die Erkenntnis, „dass es Dinge im Leben von Kindern gibt, die der Lehrende nicht lösen kann, auch wenn er Adressat der Störung ist“. Ein Kochrezept zu einem besseren Umgang mit Störungen konnte er leider nicht geben, da auch jede Störung individuell geprägt ist und jeder anders reagiert. Je näher der Lehrende jedoch die Kriterien des guten Unterrichts erfüllt, umso weniger sind Störungen zu erwarten.

Lachen und Lernen gehören zusammen

Das ist die Devise des Kommunikationstrainers und Bauchredners Michael Schürkamp, der pointiert und herzlich die Teilnehmer nach der Mittagspause buchstäblich von den Sitzen riss.

Menschen brauchen Anerkennung

Schwerpunkte des ersten Vortragsteils waren interaktive Impulse zur wertschätzenden Kommunikation und Anregungen zum Nachdenken, wie die innere Haltung das Miteinander bestimmt. Der Referent zeigte auf, wie wichtig eine Kommunikation auf Augenhöhe und die Haltung, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist und auch so behandelt wird, für ein menschenfreundliches Klima sind.



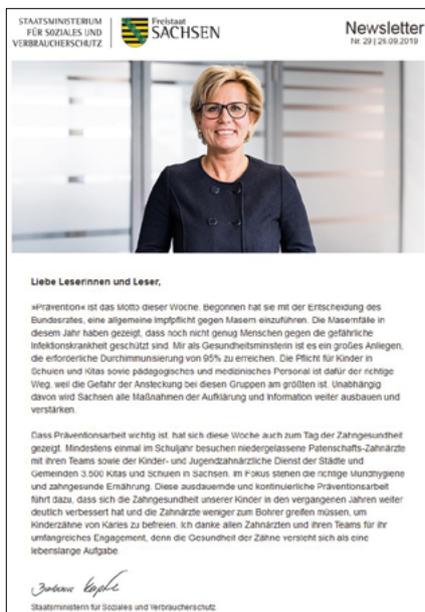
Bücherwurm Rudi wollte alles genau wissen – Bauchredner Michael Schürkamp hatte die passenden Antworten parat

Sind wir authentisch in dem, was und wie wir es tun? Was strahlen wir aus? Diesen Fragen ging Michael Schürkamp auf den Grund. Das tat er getreu seiner Devise: „Ausstrahlung kommt von innen! Wer nach außen eine Wirkung erzielen möchte, der muss zunächst im Inneren ansetzen.“ Sein meisterhaftes Können als Bauchredner zeigte er mit seiner Zahnschwester Elvira, die aus ihrem Berufsleben plauderte, und dem Bücherwurm Rudi, der lustige Anekdoten aus seinem Wurmlieben zum Besten gab. Rudi entwickelte sehr schnell ein Eigenleben und wirkte wie aus dem Leben gegriffen. In einer sehr liebenswerten Art fachsimplen Michael Schürkamp und Rudi über die Alltagslogik von Nasen und Füßen. Herzhaft gelacht haben viele Teilnehmer der Veranstaltung, die dem Vortragenden mit lang anhaltendem Beifall dankten.

Ass. jur. Birte Eckardt
LAGZ Sachsen e.V.

Ministerin Barbara Klepsch dankt für ehrenamtliche Präventionsarbeit

Die sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz hat den Tag der Zahngesundheit zum Anlass genommen, im Newsletter des Staatsministeriums den Zahnärzten im Freistaat zu danken, die sich ehrenamtlich für die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen engagieren.



Im abgebildeten Newsletter heißt es:
„Dass Präventionsarbeit wichtig ist, hat sich diese Woche auch zum Tag der Zahngesundheit gezeigt. Mindestens einmal im Schuljahr besuchen niedergelassene Patenschafts-Zahnärzte mit ihren Teams sowie der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst der Städte und Gemeinden 3.500 Kitas und Schulen in Sachsen. Im Fokus stehen die richtige Mundhygiene und zahngesunde Ernährung. Diese ausdauernde und kontinuierliche Präventionsarbeit führt dazu, dass sich die Zahngesundheit unserer Kinder in den vergangenen Jahren weiter deutlich verbessert hat und die Zahnärzte weniger zum Bohrer greifen müssen, um Kinderzähne von Karies zu befreien. Ich danke allen Zahnärzten und ihren Teams für ihr umfangreiches Engagement, denn die Gesundheit der Zähne versteht sich als eine lebenslange Aufgabe.“

Barbara Klepsch

Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz“

Gemeinsam in eine Richtung.

Mit der **mediserv Bank** kombinieren Sie **Privatabrechnung** und **Bank optimal** und können so Ihre Finanzen intelligent gestalten.

- ✓ **Tages- und Termingeld**
- ✓ **Investitionskredite**
- ✓ **100 % Ausfallschutz**
- ✓ **100 % Sofortauszahlung**

Einfach unverbindlich informieren oder direkt einen Termin vor Ort vereinbaren:
www.mediserv.de oder 06 81 / 4 00 07 97

mediserv Bank GmbH
Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken

mediserv 
DIE DIREKTBAK IN DER PRIVATABRECHNUNG

Termine

Fortbildungsakademie: Kurse im November/Dezember 2019

für Zahnärzte

Dresden

Kofferdamtechnik aktuell: Anwendung routinieren – Zeit sparen	D 86/19	Georg Benjamin	02.11.2019, 09:00–13:00 Uhr
Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 82/19	Dipl.-Stom. Steffen Laubner	08.11.2019, 13:00–19:00 Uhr
Erkennen problematischer Patienten und Verhaltensstrategien zum Eigenschutz des Praxisteam	D 84/19	Dr. Martin Gunga	08.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
Aufbau wurzelkanalbehandelter Zähne	D 88/19	Prof. Dr. Klaus Böning	13.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
Update Abrechnung KCH (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 89/19	Dr. Uwe Tischendorf	13.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Gute Mitarbeiterinnen finden und behalten	D 90/19	Petra C. Erdmann	15.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
In 5 Minuten wieder fit: einfach – wirksam – selbstbestimmt Selbsttherapie am Arbeitsplatz mit Just Five (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 95/19	Manfred Just	16.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Problemlösungen bei der Anfertigung tief subgingivaler Restaurationen Kurs mit praktischen Übungen	D 98/19	Prof. (apl.) Dr. Cornelia Frese Dr. Simona-Georgiana Schick	23.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Digitale Arbeitsabläufe in der Zahnarztpraxis – eine Entscheidungshilfe für den Praktiker	D 99/19	Dipl.-Stom. Hermann Loos	29.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 200/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	29.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Periimplantitis – Eine Herausforderung für die Zahnarztpraxis	D 201/19	Dr. Elyan Al-Machot	30.11.2019, 09:00–16:00 Uhr
Parodontalthherapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept	D 202/19	Dr. Dirk Vasel	30.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Einstieg in ein praxisinternes Qualitätsmanagementsystem – Grundkurs (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 203/19	Inge Sauer	04.12.2019, 14:00–18:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 204/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	04.12.2019, 14:00–19:00 Uhr
Umgang mit Menschen mit Demenz beim Zahnarzt Kurs mit praktischen Übungen	D 205/19	Ida Linker	06.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 206/19	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	06.12.2019, 14:00–17:30 Uhr

Leipzig

Die Abrechnung von Schienen und PAR-Leistungen	L 06/19	Inge Sauer, Dr. Tino Schütz	08.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
--	---------	--------------------------------	--------------------------------

Chemnitz

Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	C 05/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	06.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
---	---------	-------------------------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen**Dresden**

Sich sicherer fühlen! – Deeskalation und praktische Selbstverteidigung (auch für Zahnärzte)	D 187/19	Stephan Kays	06.11.2019, 14:00–18:30 Uhr
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (Kurs ohne vorherigem Selbststudium)	D 190/19	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht	08.11.2019, 14:00–17:30 Uhr
Update Ernährung: Ernährungstrends aus oral-prophylaktischer Sicht	D 196/19	Dipl. oec. troph. Roselinde Karalus	15.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Beauftragter für Medizinproduktesicherheit	D 198/19	Marina Nörr-Müller	21.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
OP-Workshop Chirurgie für die ZFA	D 199/19	Marina Nörr-Müller	22.11.2019, 09:00–15:00 Uhr
Brillante Lügen: Wahre Erkenntnisse 1.000-mal berührt – Zu viel des Guten – Kann denn Prophylaxe „Sünde“ sein?	D 300/19	Annette Schmidt	22.11.2019, 09:00–15:00 Uhr
Qualitätssicherung bei chirurgischen und implantologischen Eingriffen – Welche Rolle spielen die Mitarbeiterinnen?	D 302/19	Marina Nörr-Müller	23.11.2019, 09:00–16:00 Uhr
Zahnmedizinische Instrumentenkunde für Quereinsteiger	D 303/19	Ulrike Brockhage	27.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
„Kann dann mal jemand?“ Über Verantwortlichkeiten, Schwachstellen und Praxisorganisation im Alltag – Ein Update für Verantwortliche in der Verwaltung und alle, die es gern werden möchten	D 304/19	Susanne Walter	27.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Immer schön gelassen bleiben: Wege zu mehr Balance und Wohlbefinden	D 305/19	Petra C. Erdmann	29.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR	D 306/19	Brit Schneegaß	30.11.2019, 09:00–15:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 307/19	Kerstin Koeppel	06.12.2019, 14:00–18:00 Uhr
Abrechnungstraining für Fortgeschrittene – Zahnersatz, Zahnkronen und Suprakonstruktionen (auch für Zahnärzte)	D 308/19	Ingrid Honold	13.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Abrechnungstraining für konservierende Leistungen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit (auch für Zahnärzte)	D 309/19	Ingrid Honold	14.12.2019, 09:00–15:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2019 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Termine/Praxisführung

Stammtische und Veranstaltung

Niederschlesischer Oberlausitzkreis

Datum: Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19 Uhr; Ort: Gasthof „Bergklause“, Riet-schen; Themen: Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leis-tungen, Aktuelles; Information: Dipl.-Stom. Helmtraud Schönrich, Telefon 03588 205514, E-Mail: zahnarztpraxis@schoenrich.de

Westerzgebirgskreis

Datum: Mittwoch, 23. Oktober 2019, 19 Uhr; Ort: Gaststätte „Goldene Son-ne“, Schneeberg; Thema: Qualitätsbe-urteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leistungen; Information: Dipl.-Stom. Uwe Stobel, Telefon 03772 28615, E-Mail: g-u.stobel@web.de

Dresden-West

Datum: Donnerstag, 7. November 2019, 19:30 Uhr; Ort: Gasthof „Herrenhaus“, Dresden; Thema: Bericht vom Obleute-treffen der KZV Sachsen; Information: Dipl.-Stom. Steffen Laubner, Telefon 0351 4125254, E-Mail: info@dresden-kieferorthopaedie.de

Weißeritzkreis

Datum: Mittwoch, 13. November 2019, 18 Uhr; Ort: Romantik Hotel „Heide-mühle“, Rabenau OT Karsdorf; Themen: Fallstricke der medikamentösen The-rapie in der Zahnarztpraxis, aktuelle Standespolitik; Information: Dr. Michael Dude, Telefon 03504 629022, E-Mail: info@oralchirurgie-dippoldiswalde.de

Mitgliederversammlung des Vereins Sächsischer Kieferorthopäden e.V.

Datum: Sonnabend, 9. November 2019, 09:30 Uhr; Ort: Landgasthof „Zum Nico-laner“, Obergoseln; Informationen: www.kfo-sachsen.de; Dipl.-Stom. Christine Jacoby, Telefon 03425 925700

Mitteilung – Einladung zur 66. Kammerversammlung

Die **66. Kammerversammlung** findet am

Samstag, 23. November 2019, 09:30 Uhr,
im Hörsaal des Zahnärztheuses,
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, statt.

Die Kammerversammlung ist für alle Zahnärzte in Sachsen öffentlich. Anmeldungen bitte in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen vornehmen.

Die genaue Tagesordnung kann ab dem 30. Oktober 2019

- auf der Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de bzw.
- in der Geschäftsstelle, Telefon 0351 8066-240, abgerufen werden.

Keine Kopierkosten mehr für die Patientenakte?

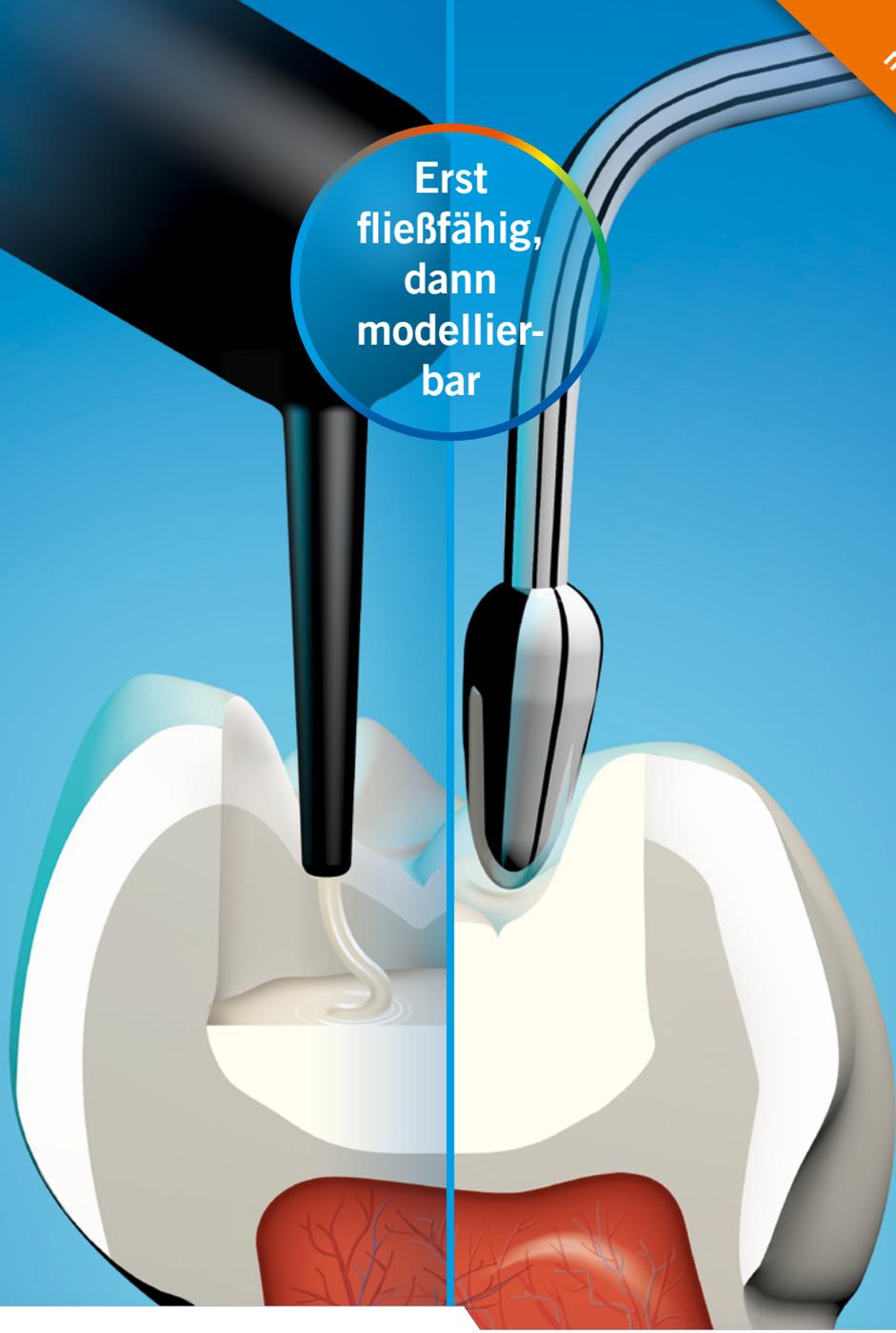
Jeder Patient hat ein Recht auf Einsicht-nahme in seine Patientenakte, Kopien müssen gegen Erstattung der Kosten an-gefertigt werden. Dieses wurde so auch ausdrücklich mit dem Patientenrechte-gesetz in das BGB aufgenommen, § 630g Abs. 2 BGB. Können nun aber seit der Geltung der Datenschutzgrundverord-nung (DSGVO) noch weiter Kopierkosten verlangt werden? Muss der Zahnarzt nun kostenlos für den Patienten Arbeitszeit, Material und Technik zur Verfügung stellen? Anlass für diese Fragestellung ist Art. 15 Abs. 3 DSGVO, wonach der Ver-antwortliche, also der Zahnarzt, eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung stellen muss. Nur für weitere Kopien darf nach dieser Vorschrift dann Kostenerstattung verlangt werden. Es gilt der Grundsatz der Kostenfreiheit der Erstauskunft. Jeder Zahnarzt muss also damit rechnen, dass er von einem Patienten seine Rechnung über Kopier-kosten zurückerhält, mit dem Einwand, diese sei doch nun nach DSGVO unzuläs-sig. Diese Auffassung wird nun auch von einigen Ärzte- und Zahnärztekammern vertreten.

Das kann so aber nicht hingenommen werden. Der Zahnarzt sollte entspre- chenden Einwendungen mit dem Hin- weis begegnen, dass § 630g BGB eine speziellere Norm ist, die hier vorrangig Anwendung findet. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass die DSGVO eine Öffnungsklausel enthält, die es den Mitgliedsstaaten auch für Gesundheits- daten erlaubt, nationale Regelungen einzuführen oder aufrechtzuerhalten. Zum anderen schränkt § 630g BGB als speziellere Norm auch den Umfang des Einsichtsrechtes ein, wenn gegen die Einsichtnahme therapeutische Gründe sprechen. Diese Einschränkung müsste auch aufgegeben werden, sollte man tatsächlich Art. 15 Abs. 3 DSGVO als vorrangige Norm werten. Eine solche Einschränkung ist dort nicht vorgese- hen. Rechtsprechung gibt es zu der Rechts- frage noch nicht, es liegt letztlich im eigenen Interesse der Zahnärzteschaft mit guten Argumenten gegen eine Kostenfreiheit bei der Herausgabe von Patientendaten vorzugehen.

RA Matthias Herberg

Weltweit erstes Composite
mit Thermo-Viscous-Technology

Erst
fließfähig,
dann
modellier-
bar



VEREINT FLIESSFÄHIGKEIT UND MODELLIERBARKEIT

- **Einzigartig und innovativ** – Durch Erwärmung ist das Material bei der Applikation fließfähig und wird anschließend sofort modellierbar (Thermo-Viscous-Technology)
- **Qualitativ hochwertige Verarbeitung** – Optimales Anfließen an Ränder und unter sich gehende Bereiche
- **Zeitersparnis** – Kein Überschichten notwendig
- **Einfaches Handling** – 4 mm Bulk-Fill und luftblasenfreie Applikation mit einer schlanken Kanüle

VisColor bulk



Der kieferorthopädische Patient im Notdienst

Gerade in der Ferien- und Urlaubszeit wächst die Wahrscheinlichkeit, dass zahnärztliche Praxen mit einem kieferorthopädischen „Notfall“ konfrontiert werden. In der Regel sind die Urlaubsvertretungen unter den kieferorthopädisch arbeitenden Kollegen abgesprochen und die Patienten aufgeklärt, was bei Problemen mit einer Behandlungsapparatur oder einem Retentionsgerät zu tun ist. Ist dennoch Hilfe bei einer Zahnsperre erforderlich, muss neben der fachlichen auch die abrechnungstechnische Herausforderung gemeistert werden.

BEMA-Nrn. 122 a bis c als Vertreterpositionen

In der KFO-Abrechnung gibt es für Leistungen, die nicht vom eigentlichen Behandler erbracht werden, eine Besonderheit, die sogenannten **Vertreterpositionen**. Es handelt sich dabei um die BEMA-Nrn. 122 a–c (kieferorthopädische Verrichtungen als alleinige Leistung).

Mit „alleinige Leistung“ ist gemeint, dass die Behandlung alleinstehend, ohne genehmigten Plan, erbracht wird. Die „Ersatzposition“ 122 a ist als Pendant notwendig, weil der Vertreter keinen Zugriff auf die genehmigungspflichtigen BEMA-Nrn. 119 und 120 hat, denn diese unterliegen einem komplexen Therapiekonzept.

BEMA-Nrn. 125 bis 129 ohne Genehmigung

Geht die Notdienstleistung über kleine Änderungen am Behandlungsmittel, wie z. B. das Aktivieren von Klammern, hinaus, können unter Umständen neben der Nr. 122 a weitere kieferorthopädische Leistungen – wie z. B. die BEMA-Nrn. 125, 126, 127, 128 oder 129 – notwendig sein und ohne Genehmigung zu 100 % abgerechnet werden. Bei der Art der Inanspruchnahme wird generell das „N“ (Notfall) gesetzt.

Wer trägt die Kosten?

In Vertretung erbrachte KFO-Leistungen und ggf. Material- und Laborkosten können nur dann zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse über die KZV

Sachsen abgerechnet werden, wenn die eigentliche KFO-Behandlung als Vertragsleistung (GKV-Behandlung) durchgeführt wird.

Da bei der Prüfung, ob ein bewilligter KFO-Behandlungsplan vorliegt, der Patient nicht immer eine zuverlässige Auskunftswahl ist, wird empfohlen, sich vor der Vertretungsbehandlung durch Anfrage bei der zuständigen Krankenkasse Gewissheit zu verschaffen.

Ist dies nicht möglich, z. B. an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen, kann der Zahnarzt mit dem Versicherten schriftlich vereinbaren, dass im Regressfall, wenn die Kasse keine KFO-Behandlung bewilligt hat, eine private Abrechnung erfolgt.

Ist von vornherein klar, dass die eigentliche KFO-Behandlung auf privater Basis erfolgt, so ist die Abrechnung der kompletten Vertretungsleistungen nach vorheriger Kostenaufklärung ebenfalls privat in Rechnung zu stellen.

Die kieferorthopädische Vertretungsbehandlung

1. Herausnehmbare, aktive Geräte können so weit wie möglich wieder tragfähig gestaltet werden.

Dazu störende Elemente und Druckstellen entfernen, Schrauben evtl. gering zurückdrehen, dabei mitzählen, wie weit gedreht wurde, um ggf. die Ausgangssituation wiederherzustellen. Bei einem Bruch kann repariert werden. Die Apparatur sollte unbedingt als „Retentionsgerät“ weiter getragen und nur im Ausnahmefall ganz weggelassen werden.

BEMA-Abrechnung

- BEMA-Nr. 122 a (Kontrolle des Behandlungsverlaufs einschließlich kleiner Änderungen für Behandlungsmittel, für jede Sitzung)
- Bei notwendigen Reparaturen, zum Beispiel bei Bruch der Apparatur, kann zusätzlich BEMA-Nr. 125 (Maßnahmen zur Wiederherstellung von Behandlungsmitteln einschließlich Wiedereinfügen, je Kiefer) zuzüglich Laborkosten zur Abrechnung kommen.
- Mögliche weitere Leistungen, wie z. B. die BEMA-Nr. 03 (Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen), bleiben hier unberücksichtigt.

oder GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6210 (Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, je Sitzung)
- GOZ-Nr. 6180 (Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und/oder Erweiterung von herausnehmbaren Behandlungsgeräten einschließlich Abformung und Wiedereinfügen, je Kiefer und je Sitzung einmal berechnungsfähig) zuzüglich Laborkosten
- ggf. zuzüglich GOZ-Nr. 0010 (eingehende Untersuchung) oder ggf. GOÄ-Nr. 5 (symptombezogene Untersuchung)
- ggf. GOÄ-Nr. Ä1 (Beratung)
- ggf. Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen

2. Festsitzende, aktive Spangen sollten nicht repariert bzw. mit Kunststoff abgedeckt werden.

Wird die Apparatur dadurch an einer ungünstigen Stelle blockiert, kann dies zu erheblichen unerwünschten Zahnbewegungen führen.

Störende Elemente und gelockerte Brackets oder Bänder können jedoch gern entfernt, störende Bogenenden gekürzt werden (Drahtenden festhalten). Der Patient sollte die entfernten Teile zum behandelnden Kieferorthopäden mitnehmen.

Wenn ein Drahtbogen verrutscht ist, sollte beim Zurückschieben die Mittenmarkierung beachtet werden.

BEMA-Abrechnung

- BEMA-Nr. 122 a
- ggf. zusätzlich BEMA-Nr. 126 d (Entfernung eines Bandes, eines Brackets oder eines Attachments)

oder GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6210
- ggf. zusätzlich GOZ-Nr. 6110 (Entfernung eines Klebebrackets einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes) oder
- GOZ-Nr. 6130 (Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und ggf. Versiegelung des Zahnes)

3. Retentionsgeräte zur Sicherung des Behandlungserfolges sollten repariert oder ersetzt werden.

Es gibt verschiedene Arten:

Tiefziehschienen können durch neue ersetzt und abgerechnet werden.

Herausnehmbare Platten sollten möglichst repariert oder ggf. erneuert werden.

BEMA-Abrechnung

bei Reparatur:

- BEMA-Nr. 122 a
- BEMA-Nr. 125 zuzüglich Laborkosten

bei Neuanfertigung:

- BEMA-Nr. 122 a
- BEMA-Nr. 122 b (vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer) und
- BEMA-Nr. 122 c (Einfügen von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer) zuzüglich Laborkosten

oder GOZ-Abrechnung

bei Reparatur:

- GOZ-Nr. 6210
- GOZ-Nr. 6180

bei Neuanfertigung:

- GOZ-Nr. 6220 (vorbereitende Maßnahmen zur Wiederherstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer)
- GOZ-Nr. 6230 (Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer) zuzüglich Laborkosten

Bei **festsitzenden Retainern** kann die defekte Klebestelle mit Flow-Composite passiv wiederbefestigt oder erneuert werden.

Hat sich ein Retainer an mehreren Klebestellen so weit gelöst, dass er nicht passiv wiederzubefestigen ist, sollte er ganz entfernt werden.

Der Patient sollte sich schnellstmöglich wieder beim behandelnden Kieferorthopäden vorstellen.

Achtung: Die Wiederbefestigung und auch die Entfernung eines festsitzenden Retainers kann nur auf privater Basis abgerechnet werden (vereinbarte Abrechnungsbestimmung zur BEMA-Nr. 126 a).

nur GOZ-Abrechnung

- GOZ-Nr. 6110 pro entfernter Klebestelle **oder**
- die GOÄ-Nr. 2702 (Wiederanbringung einer gelösten Apparatur oder kleine Änderungen, teilweise Erneuerung von Schienen, auch

Entfernung, je Kiefer)

- ggf. GOZ-Nr. 0010 oder GOÄ-Nr. 5

Wie kommt die Abrechnung zur KZV?

Mit der KZV Sachsen ist grundsätzlich elektronisch abzurechnen.

Viele Softwarehersteller bieten Lösungen an, um kleinste Mengen – auch ohne KFO-Modul – an die KZV zu schicken. Gibt es diese Möglichkeit nicht, kann die Erfassungsmaske genutzt werden. Diese steht auf der Homepage unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de (Zahnärzte/Abrechnung/Erfassungsmasken) zur Verfügung.

Sollten Schwierigkeiten bei der KFO-Abrechnung auftreten, helfen die Mitarbeiterinnen der Quartalsabrechnung unter der Telefonnummer 0351 8053-444 gern. Bei Bedarf werden Sie auch Schritt für Schritt durch die Onlinemaske geführt.

Dr. med. Annette Nöbel
Kathrin Tannert

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

GOZ-Telegramm

Frage	Wie erfolgt die Berechnung der Versorgung von Implantaten mit Teleskopkronen?
Antwort	<p>Für die Berechnung einer Teleskopkrone auf Implantat sieht die GOZ die Geb.-Nr. 5040 vor. Im Leistungstext dieser Geb.-Nr. – „<i>Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Teleskopkrone, auch Konuskrone</i>“ – wird explizit die Versorgung auf Implantat erwähnt.</p> <p>In den Bestimmungen zu den Kronen nach den Geb.-Nrn. 5000 bis 5040 GOZ ist in der amtlichen Gebührenordnung weiterhin festgelegt, dass zu den Nrn. 5000 bis 5040 Kronen jeder zahntechnischen Ausführung gehören. Ebenfalls in den nachgelagerten Bestimmungen zu den Geb.-Nrn. 5040 und 5080 GOZ ist geregelt, dass die Leistung nach der Geb.-Nr. 5080 GOZ neben der Leistung nach Geb.-Nr. 5040 GOZ nicht berechnungsfähig ist.</p>
Quelle	<p>Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem</p> <p style="text-align: right;">http://goz.lzk-sachsen.org</p>



Zahnärztliche Dokumentation – Last oder Entlastung?

Gerichtsurteile, die in den vergangenen Jahren zum Thema Dokumentation rechtskräftig wurden, und die Regelungen im BGB sprechen eine eindeutige Sprache. „Alles, was nicht dokumentiert ist, wird vermutet, ist nicht durchgeführt worden und kann auch nicht abgerechnet werden.“ Im Laufe der beruflichen Tätigkeiten eignen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte eine bestimmte Art und Weise der Dokumentation an. Ob diese den rechtlichen Vorgaben noch standhält, sollte man von Zeit zu Zeit überprüfen.

Ursprünglich war die Patientendokumentation lediglich eine Gedächtnisstütze für den behandelnden Arzt/ Zahnarzt. Es wurden Notizen über die Behandlung gefertigt, um zu einem späteren Zeitpunkt die Therapieerfolge einschätzen und die Behandlung fortsetzen zu können und Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Diese Sichtweise hat sich stark verändert. Die Behandlungsdokumentation ist zur Pflicht geworden. Zivil-, berufs- und vertragszahnrechtliche Regelungen geben den Umfang und Inhalte der Dokumentation vor. Sie entfalten ihre Wirkung auch auf die Bereiche des Gebühren- und Strafrechts im Arzthaftungsprozess, um nur einige zu nennen. Mehr und mehr dient eine sorgfältige Dokumentation nicht nur der Wahrung der Patienteninteressen sondern auch der Beweissicherung und dem Eigen-

schutz des Behandlers.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Eine abschließende Definition über Umfang und Inhalt der Dokumentation gibt es nicht. Das Bürgerliche Gesetzbuch, der Bundesmantelvertrag und das Sozialgesetzbuch definieren Mindestinhalte. Ergänzt werden diese durch eine vielfältige Rechtsprechung. In der Regel sind sämtliche, aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Fehlt dies, wird vermutet, dass genannte Maßnahmen nicht erbracht wurden. Auch gilt allgemein der Grundsatz: Je atypischer, schwieriger, komplizierter der Behandlungsfall, umso ausführlicher ist zu dokumentieren. Eine alleinige Dokumentation der für die Abrechnung erforderlichen BEMA-Nrn. bzw. GOZ-Pos. erfüllt nicht die Dokumentationsanfor-

derungen. Mindestangaben zur Dokumentation benennt der § 630f BGB.

Fazit

Nur eine einwandfreie und lückenlose Dokumentation dient der eigenen Rechtssicherheit. Darüber hinaus werden bei einer sorgfältigen Karteikartenführung auch alle Leistungen eingetragen, was in einem nicht unerheblichen Maße Honorarverlust bei der Abrechnung vermeidet.

Praxistipp

Im nebenstehenden Dokumentations-ABC sind wesentliche Sachverhalte zur zahnärztlichen Dokumentation zusammengefasst. Möge die zahnärztliche Dokumentation Praxen zukünftig entlasten und helfen, ungerechtfertigte Ansprüche abzuwehren.

Dokumentations-ABC

Abkürzungen/Stichworte/Symbole sollen verständlich nachvollziehbar verwendet werden

Arztbriefe, Anamnesebögen sind Bestandteil der Dokumentation

Aufbewahrung – 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung -> § 630f BGB, § 8 BMV-Z, § 12 BO LZK Sachsen

Beratungen und Beratungsinhalte/ Aufklärung -> §§ 630c+e BGB

Beweislast – was nicht dokumentiert ist, wird vermutet, wurde nicht erbracht

Chronologische Führung der Dokumentation

Datenschutz – Löschung der Patientendaten nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht -> 10 Jahre siehe Aufbewahrung
Digitale Patientenakte – Schutzmaßnahmen vor Datenverlust beachten

Einsichtsrecht des Patienten in die Dokumentation – kein Herausgaberecht -> §§ 630g + 811 BGB

Ersetzendes Scannen – elektronisches Dokument hat nicht denselben Beweiswert wie das Original

Fachliche Nachvollziehbarkeit der Dokumentation durch andere Zahnärzte

Gedächtnisstütze des Zahnarztes – sämtliche, aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse sind aufzuzeichnen

Gebührenrecht – besondere Dokumentationsanforderungen bei bestimmten Gebührenpositionen beachten (z. B. Zeitangaben) -> GOZ/GOÄ

Herausgabe von Originalen nicht vorgesehen

Honorar- und Mehrkostenvereinbarungen dokumentieren -> MKV § 28 Abs. 2 SGB V, § 8 Abs. 7 BMVZ, § 2 Abs. 1 und 2 GOZ, § 2 Abs. 3 GOZ, MKV KFO –

Vereinbarung mit sächsischen Krankenkassen

Information des Patienten über voraussichtliche Behandlungskosten dokumentieren -> § 630c BGB

Information von Mitbehandlern
Informationsverzicht des Patienten dokumentieren -> § 630c+e BGB

Je atypischer, schwieriger, komplizierter der Behandlungsfall, umso ausführlicher ist zu dokumentieren

Kosten für Kopien der Dokumentation trägt der Auftraggeber -> § 630g BGB
Kopien von Aufklärungsbögen, HKPs und Honorarvereinbarungen an Patient/Zahlungspflichtigen aushändigen

Lagerung – geschützt vor unberechtigtem Zugriff Dritter und geschützt vor Vernichtung

Mindestangaben – Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Behandlungsalternativen, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen, Arztbriefe, Medikation, Komplikationen -> § 630f BGB

Nachträge, Änderungen, Streichungen, Ergänzungen sind möglich – Zeitpunkt des Nachtrages/der Änderung/Streichung/Ergänzung und ursprünglicher Inhalt müssen ersichtlich sein -> § 630f BGB

Originale – Eigentum des Zahnarztes

Patientenakte in Papierform oder elektronisch

Qualitätssicherung – vollständige Dokumentation ist Beitrag zur Qualitätssicherung, Doppeluntersuchungen werden verhindert -> §§ 135 und 136 SGB V

Rechtssicherheit durch sorgfältige Dokumentation

Schweigepflicht gilt auch gegenüber Familienangehörigen des Patienten -> § 203 StGB

Technische Sicherung der Dokumentation bei EDV-Umstellung – Behandlungsdokumentation muss auch bei einer Umstellung des EDV-Systems weiterhin zur Verfügung stehen und entsprechend aufbewahrt werden

Unzureichend ist die alleinige Dokumentation der Abrechnungshistorie

Verantwortlich – Praxisinhaber

Wunsch des Patienten nach Privatbehandlung – dokumentieren -> § 8 Abs. 7 BMVZ

Weitergabe an Vor-, Mit-, Nachbehandler und/oder Gutachter bei Einverständnis des Patienten – Ausnahme im vertraglichen Gutachterwesen -> § 12 BO LZKS

X-Faktor – keine Weitergabe der Dokumentation an unberechtigte Dritte (ohne Einwilligung des Patienten)

Yes – zu einer gründlichen, sachgemessenen, zeitnahen Dokumentation

Zeitnahe Dokumentation nach der Behandlung (in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang) – Empfehlung innerhalb von 48 h
Zwei-Schranksystem bei Praxisübergabe

Zitat des Monats

Von drückenden Pflichten kann uns nur die gewissenhafteste Ausübung befreien.

Johann Wolfgang von Goethe
1749–1832

Bei Dienstreisen ins EU-Ausland A1-Formular nicht vergessen

Wer vorübergehende Tätigkeiten im EU-Ausland ausübt oder sich dort für Dienstreisen aufhält, muss eine A1-Bescheinigung mit sich führen. Diese Vorgabe besteht bereits seit 2010. Bislang haben viele EU-Mitgliedstaaten auf eine Kontrolle verzichtet. Besondere Aufmerksamkeit hat das Formular aktuell dadurch erlangt, dass insbesondere Frankreich und Österreich die Bescheinigung verstärkt beim Grenzübertritt verlangen und bei deren Fehlen Bußgelder verhängen.

Was ist eine A1-Bescheinigung?

Mit der Entsendebescheinigung A1 wird für einen einzelnen Arbeitnehmer dokumentiert, welches Recht welchen Staats während seiner Tätigkeit auf ihn anwendbar ist. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass es zu einer Doppelversicherung des Beschäftigten kommt und er nicht mehrfach Beiträge in die Sozialversicherungssysteme einzahlen muss.

Wer benötigt diese Bescheinigung?

Ganz gleich, ob es sich um eine Vorführung für eine Behandlungseinheit handelt, eine wissenschaftliche Fortbildungsveranstaltung oder eine Messe: Jeder beruflich bedingte Übertritt einer Landesgrenze verlangt, selbst bei kurzen Dienstreisen von nur wenigen Stun-

den, das Mitführen dieser Bescheinigung. Betroffen ist auch die Teilnahme an Seminaren, Fortbildungen und Konferenzen – auch im standespolitischen Ehrenamt. Jede Reise ist gesondert zu beantragen. Aber: Ein Zahnarzt, der etwa auf dem Weg zu einem internationalen Kongress ist und dabei mehrere Länder durchquert, ohne dort beruflich tätig zu sein, benötigt nicht für jedes Land eine extra A1-Bescheinigung. Wer z. B. von Köln nach Brüssel durch Holland fährt, muss nur für Belgien ein entsprechendes Dokument beantragen.

Wo erhält man die Bescheinigung?

Bei **angestellten Zahnärzten und zahnmedizinischen Mitarbeitern** kann die Bescheinigung von der gehaltsabrechnenden Stelle elektronisch mithilfe des

Gehaltsabrechnungsprogramms angefordert werden.

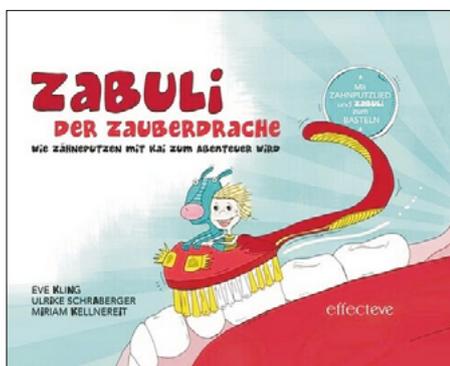
Daneben kann für die Meldung auch eine maschinelle Ausfüllhilfe der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) genutzt werden.

Selbstständige Zahnärzte müssen die Bescheinigung per Papiervordruck anfordern. Dies geschieht mit einem Vordruck, der unter www.dvka.de (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung/Ausland) heruntergeladen werden kann.

Ab sofort können Sie im Praxishandbuch online die genauen Quellen und Links für den Bezug der A1-Formulare sowie weitere Hinweise zu diesem Thema nachlesen.



Zabuli der Zauberdrache



Miriam Kellnereit/Ulrike Schrabberger
Zabuli der Zauberdrache
Verlag Effecteve Verlag
Herausgeber Eve Kling
ISBN 978-3-938488-10-2
Preis: 19,80 Euro (bei Thalia)

Das Mädchen Niki hat nach ihrem zuckersüßen Frühstück absolut keine Lust aufs Zähneputzen. Da ihre Eltern nicht kontrollieren, ob sie auch ihre Zähne gründlich putzt, bleibt sie einfach nur so im Bad sitzen. Plötzlich krabbelt aus der Zahnpastatube der Zauberdrache Kai Zaboli und schwuppdiwupp schrumpft Zaboli sich und Niki ganz ganz klein. Es beginnt eine abenteuerliche Reise durch ihren Mund. Niki sieht zum ersten Mal in ihrem Leben schwarze Monster, die in ihrem Mund sind, die Bakterien. Kai erklärt Niki was die Bakterien da machen – nämlich Löcher in ihre Zähne. Niki möchte das aber nicht und Kai Zaboli zeigt ihr, wie die Bakterien verschwinden.

Die lustige Fahrt auf der Zauberzahnbürste beginnt. Zuerst die Kauflächen, also hin und her düsen, dann mit einem Kreisen die Außenflächen und mit dem nächsten Trick die Innenflächen. Niki ist ganz begeistert von der Zahnputzfahrt durch ihren Mund. Zaboli zeigt ihr noch mehr Tricks, wie man die Bakterien los wird. Stolz will Niki ihren Eltern jetzt zeigen, was sie alles gelernt hat. Wird Niki es schaffen, all das Gelernte von der Entdeckungsreise durch ihren Mund, ihren Eltern und der Schwester Greta beizubringen? Und vor allem – wird ihre Lieblingszahnärztin Dr. Gabi Zahnelott noch Bakterien im Mund finden? Dieses Kinderbuch ist nicht nur für das

Medienecke

Kinderzimmer gedacht, sondern auch in Zahnarztpraxen und Kindergärten nutzbar.

Auf www.zabuli.de findet man eine kostenlose Bastelvorlage zum Herunterladen und Ausdrucken.

Für die Gruppenprophylaxe ist das Buch mit dem integrierten Zahnputzlied und dem Plüschtier-Zauberdrachen sehr gut einzusetzen.

Anne Bethmann
ZAP Isabell Schulze

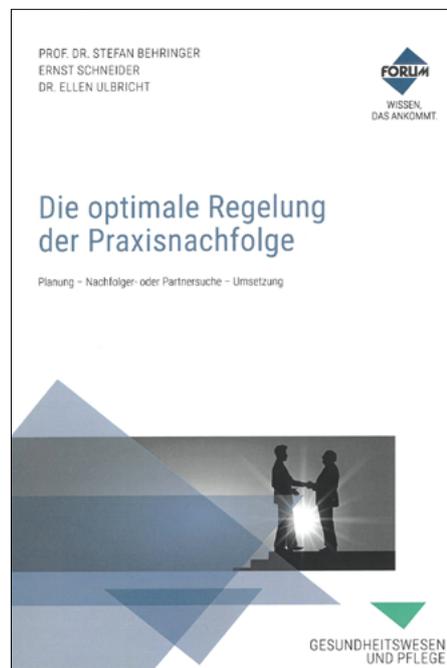
Die optimale Regelung der Praxisnachfolge

Wer beabsichtigt, seine Praxis zu schließen, ist gut beraten, sich dazu rechtzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren. Schließlich muss und will eine Praxisübergabe gut geplant werden. Das Buch, das vom Forum Verlag Herkert GmbH 2018 vor allem für Ärzte herausgegeben wurde, bietet dafür sehr fundierte Handlungsempfehlungen. Die drei Autoren, zwei Juristen und ein Betriebswirtschaftler, mit der Materie langjährig vertraut, haben zusammengefasst, was sowohl Verkäufer als auch Käufer von Arzt- und Zahnarztpraxen dazu wissen sollten.

Nach einem kurzen Überblick über die Versorgungsleistungen nach der Berufstätigkeit durch das zuständige Versorgungswerk – hier anhand von Baden-Württemberg, welches Pate stand beim Aufbau der Zahnärzterversorgung Sachsen – wird ausführlich über Modelle, Planung und Umsetzung der Praxisübergabe geschrieben.

Ist ein Vorvertrag entbehrlich oder muss er geschlossen werden? Welche Inhalte sind beim Kaufvertrag zu beachten?

Wie kann es geregelt werden, wenn der Verkäufer weiter in der Praxis tätig sein möchte? Das sind nur einige Aspekte. Auch auf die Frage, wie man den richtigen Nachfolger findet, wird eingegangen. Themen, wie Bewertung der Praxis, steuerliche Auswirkungen und der Verkauf aus rechtlicher wie betriebswirtschaftlicher Sicht, werden ebenfalls intensiv betrachtet. Einige Kapitel kann der Zahnarzt überblättern, da die Zulassungsbeschränkung der Ärzte für ihn nicht zutreffen.



Die optimale Regelung der Praxisnachfolge
Prof. Dr. Stefan Behringer
Ernst Schneider
Dr. Ellen Ulbricht
Forum Verlag Herkert GmbH
ISBN 978-3-96314-137-9

Insgesamt kann ich das Buch allen empfehlen, die sich mit dem Thema mehr als nur vertraut machen wollen. Neben Antworten auf rechtliche, steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen werden auch Musterverträge und Hinweise zur Praxisübergabe angeboten, alles insgesamt gut verständlich und anschaulich beschrieben.

Sabine Dudda



Profitieren Sie von unserer
 spezialisierten Branchenerfahrung:
 Sicherheit für Ihre Zukunft!

Erfolgreich seit über
 80 Jahren



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6
 01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0

Telefax: 0351 828 17-50

E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Im Fadenkreuz zwischen Praxisleitung und Mitarbeitern

Wie es Ihnen gelingt, sich dennoch optimal auf die eigene Praxis vorzubereiten

Als Ausbildungsassistent oder angestellter Zahnarzt sind Sie Mitarbeitern gegenüber – zumindest im Rahmen der Behandlung – weisungsbefugt. Doch die Führungsfunktion auszufüllen, ist gar nicht so einfach, wenn Mitarbeiter z. B. deutlich älter sind, Sie womöglich schon als Kind gekannt oder von dem Praxisinhaber beispielsweise andere Vorgehensweisen bei der Behandlung gelernt haben. Hinzu kommt, dass Sie von dem Praxisinhaber Weisungen entgegennehmen müssen und insofern quasi eine Sandwichposition zwischen Chef und Mitarbeitern einnehmen. Wie Sie es schaffen, sich auch in schwierigen Konstellationen zu behaupten, Ihre eigenen Ziele konsequent zu verfolgen und sich dabei auch noch optimal auf die eigene Niederlassung vorzubereiten, zeigt Ihnen die Autorin in diesem Beitrag.

Vor der Entscheidung für eine Ausbildungs- oder Assistenzarztstelle

Machen Sie sich zunächst klar, was Sie gerne während Ihrer Ausbildungs- oder Assistenzzeit lernen möchten. Je klarer Sie Ihre Ziele formulieren, desto eher wird es Ihnen möglich, sich für die Stelle zu entscheiden, bei der die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass Sie diese Dinge auch tatsächlich lernen. Mögliche Ziele könnten sein:

- die nötige Fingerfertigkeit zu erwerben, um in der eigenen Praxis auch im GKV-Bereich möglichst effizient behandeln zu können
- sich ggf. fachlich zu spezialisieren
- sich in alle Bereiche der Praxisführung sukzessive einzuarbeiten, insbesondere in den Bereich der Abrechnung, damit Ihnen später nicht aus Unwissenheit wichtige Umsatzpotenziale verloren gehen
- die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Praxisführung kennenzulernen, weil das unter den herrschenden Rahmenbedingungen Ihre spätere wirtschaftliche Existenz sichert
- idealerweise nicht nur das praxis-eigene Praxisverwaltungssystem kennenzulernen, um dessen Möglichkeiten umfassend nutzen zu können
- die Patientenkommunikation, damit Sie Patienten von der für sie besten Behandlung überzeugen können

Schreiben Sie sich Ihre Ziele auf, da Sie das motivieren wird, sie konsequent weiterzuverfolgen.

Idealerweise sollten Sie sich Ihre Ziele möglichst emotional ausmalen. Denn Emotionen sind ein starker Motor. Sie helfen Ihnen, auch – ganz sicher – zwischendurch auftretende Durststrecken erfolgreich zu überwinden.

Suchen Sie sich gezielt eine Praxis, die Ihnen dabei hilft, Ihre formulierten Ziele zu erreichen. Leider gibt es Kollegen, die sich nur ungern in die Karten schauen lassen. Fragen Sie daher gezielt an, ob ein potenzieller Chef Ihnen neben der fachlichen Weiterentwicklung auch die Chance gibt, sich Schritt für Schritt in die Praxisführung einzuarbeiten. Nicht immer wird es Ihnen gelingen, alles in einer Praxis zu lernen. In diesem Fall sollten Sie, wenn Sie in einer Praxis nicht mehr weiterkommen, einen Wechsel vornehmen.

Während Ihrer Ausbildungszeit und als angestellter Zahnarzt

Nutzen Sie die Zeit, um Ihre vorab definierten Ziele peu à peu zu erreichen. Darüber hinaus sollten Sie die Augen aufhalten und nebenher ein Ideenbuch für Ihre eigene Praxis ausfüllen: Was gefällt Ihnen? Was möchten Sie gerne für

Ihre eigene Praxis später übernehmen? Was gefällt Ihnen nicht? Was möchten Sie später in Ihrer eigenen Praxis auf alle Fälle vermeiden?

Dabei sind Sie nicht auf Ihre Erfahrungen in der Praxis, in der Sie angestellt sind, beschränkt. Suchen Sie den Kontakt zu anderen Kollegen, z. B. über Stammtische, die Regionalen Zahnärzteininitiativen/Qualitätszirkel, in Fortbildungen, auf Kongressen. Sprechen Sie mit möglichst vielen und lassen Sie sich von ihnen berichten, welche Erfolgsrezepte sie an Sie weitergeben können. Lassen Sie sich auch von den Fehlern berichten, die andere in ihrer Anfangszeit gemacht haben, denn auch daraus können Sie lernen. Fragen Sie an, ob die Kollegen bereit sind, Ihnen ihre Praxis zu zeigen. Alle Erkenntnisse, die Sie so gewinnen, gehören ebenfalls in Ihr Ideenbuch. So entsteht Schritt für Schritt Ihre Vision von Ihrer eigenen Praxis. Sie ist der erste Meilenstein auf dem Weg zu Ihrem Businessplan, den Sie spätestens bei der Finanzierung Ihrer eigenen Praxis für Ihre Bank erstellen müssen. Gerade mit Blick auf Befürchtungen hinsichtlich einer Unvereinbarkeit von Familie und Selbstständigkeit lohnt es sich, mit den Kollegen zu sprechen, die für sich Wege zur Lösung dieser Problematik gefunden haben. Die Vielzahl kreativer Möglichkeiten, die ich im Laufe meines Berufslebens habe kennenler-

nen dürfen, hat mich sehr überrascht. Ebenfalls ist es wichtig, sich in der Zeit als Ausbildungsassistent oder angestellter Zahnarzt, immer mal wieder an neue Dinge heranzuwagen, um Grenzen auszutesten. Henry Ford hat einmal gesagt: „Wer immer nur das tut, was er schon kann – wird immer nur das sein, was er schon ist.“ Ein wahrer Spruch: Wachstum entsteht aus Ausprobieren und nicht selten zunächst auch aus Scheitern. Idealerweise lernen wir aus unseren Fehlern und wachsen daran. Ein wichtiger Nebeneffekt: Mit jeder Sache, die uns gelingt, machen wir die Erfahrung, dass wir selbst etwas bewirken können, wenn wir die Dinge nur anpacken. Diese sogenannte Selbstwirksamkeitserfahrung, die wir machen, gibt uns immer

mehr Vertrauen in uns selbst – eine wichtige Voraussetzung für die Selbstständigkeit.

Selbstvertrauen und Leitsätze

Darüber hinaus sollten Sie prüfen, ob Sie Glaubenssätze haben, die Ihrem späteren Praxiserfolg ggf. im Weg stehen können, und diese systematisch bearbeiten. Hintergrund dafür ist, dass unsere Gedanken unser Tun und unsere Kommunikation (verbal und nonverbal) und damit auch die Ergebnisse, die wir erzielen, beeinflussen. Ein Beispiel für einen hinderlichen Glaubenssatz ist: „Den Faktor steigern? Das funktioniert bei meinen Patienten nicht.“ Auch hierfür hat Henry Ford den

passenden Spruch: „Ob Du glaubst, Du schaffst es, oder Du glaubst, Du schaffst es nicht: Du wirst auf jeden Fall Recht behalten.“ Das liegt an der sog. Selffulfilling-Prophecy. Wenn wir selbst nicht an unseren Erfolg glauben, strahlen wir das über unsere Körpersprache aus. Das merkt unser Gegenüber und nimmt anderslautende Worte aus unserem Mund nicht ernst. Denn wir alle haben gelernt, Unstimmigkeiten zwischen Körpersprache und gesprochenem Wort zu identifizieren.

Hinderliche Glaubenssätze sollten wir daher erfolgswirksam auflösen. Das gelingt, indem wir sie zunächst hinterfragen: „Ist das wirklich wahr?“ Machen Sie sich dann klar, was besser wäre, wenn Sie diesen Glaubenssatz nicht mehr

Anzeigen



**Cyberisiko-Versicherung
für Ärzte und Zahnärzte**

www.MediCyb.de

**Für Kinder ist
man nie zu alt.**

Helfen Sie mit, den Kindern auch in Zukunft einen Halt im Leben zu schenken. Weitere Informationen zum Thema Erbschaft, Schenkung oder letztwillige Verfügung schicken wir Ihnen gerne unverbindlich zu.

Dr. Daniela Späth und KollegInnen
Renatastraße 77
80639 München
Telefon 089 12606-123
erbehilft@sos-kinderdorf.de




Jetzt informieren!
sos-kinderdorf.de/testament



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

Wir besetzen im Gesundheitsamt am **Standort Mittweida** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Arzt (m/w/d) im kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und der sich anschließenden Elternzeit im Umfang von 34 Stunden wöchentlich zu besetzen.

Wir bieten eine Vergütung nach Entgeltgruppe 15 TVöD bei einschlägiger Facharztausbildung, anderenfalls nach Entgeltgruppe 14 TVöD sowie eine Zulagenzahlung in Höhe von monatlich bis zu 500 €.

Die vollständige Stellenausschreibung mit weiteren Hinweisen zur Bewerbung können Sie im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de unter der Rubrik Stellen/Ausbildung einsehen.

Fortbildung

hätten. Formulieren Sie dann einen alternativen positiven Glaubenssatz. In unserem o. g. Beispiel könnte das dieser Satz sein: „Wenn ich dem Patienten den Nutzen meines Behandlungsvorschlages deutlich mache, wird er bereit sein, meine Leistung auch angemessen zu honorieren.“

Es ist nicht einfach, lebenslang eingeübte Glaubenssätze zu substituieren, das ist quasi eine Art Datenautobahn, die immer wieder wie von selbst eingeschlagen wird. Deshalb gilt es, sich immer wieder bewusst zu machen, dass Sie ab sofort einen neuen Leitsatz auf den Weg bringen wollen. Dies kann z. B. durch Gedankenstützen gelingen, z. B. ein Klebepunkt auf Ihrem Handy oder dem Badezimmerspiegel oder am Bildschirm, der Sie immer wieder an Ihren neuen Leitgedanken erinnert.

Führungswerte entwickeln

Und nun zu dem wichtigen Feld der Personalführung. Gerade in der Sandwichposition zwischen Chef und Mitarbeitern ist es von großer Bedeutung, dass Sie von Anfang an das Feld abstecken und aktiv bearbeiten. Das liegt daran, dass Sie selbst den Schlüssel für erfolgreiche Führung, aber auch für das erfolgreich-geführt-werden, in sich tragen. Je klarer Sie sich darüber sind, wie Sie gerne führen möchten, was für Sie gute Führung ist, aber auch wo Ihre Grenzen sind, desto besser sind Sie in der Lage, gut zu führen, aber auch ein gutes Verhältnis zu Ihrem Chef aufzubauen.

Insofern sollten Sie sich zunächst, Gedanken zu den Werten machen, die Ihnen in Bezug auf Ihr eigenes Führungsverhalten wichtig sind. Eine Kollegin von Ihnen hat für sich beispielsweise die nachstehenden Werte definiert:

Transparenz – Sie möchte ihren Mitarbeitern umfassende Informationen geben, weil nur gut informierte Mitarbeiter die Zusammenhänge verstehen und angemessen handeln können.

Fairness – Sie möchte ihre Mitarbeiter

alle fair behandeln und niemanden bevorzugen.

Ehrlichkeit – Sie möchte, dass Ehrlichkeit ein sowohl von der Praxisleitung als auch vom Team gelebter Wert ist, weil das die Basis von Vertrauen ist, das wiederum die Basis für Nachhaltigkeit, also eine langjährige, für beide Seiten fruchtbringende Beziehung ist.

Loyalität – Sie möchte ihren Mitarbeitern gegenüber loyal sein und sich bei Bedarf schützend vor Sie stellen, wenn z. B. ein Patient einen Mitarbeiter unangemessen behandelt.

Freundlichkeit – Sie möchte, dass sowohl Praxisleitung als auch Team freundlich miteinander umgehen und sich gegenseitig Wertschätzung erweisen und respektvoll behandeln.

Toleranz – In ihrer multikulturell geprägten Praxis ist Toleranz ein Muss für ein Miteinander.

Sinn – Sie ist davon überzeugt, dass Sinn für die Mitarbeiter genauso wichtig ist wie für sich selbst. Das ist der Motor, der alle dazu bringt, sich mit voller Kraft für die Praxisbelange zu engagieren.

Individualität – Sie möchte jeden Mitarbeiter dort einsetzen, wo er seine Stärken und Leidenschaften hat, weil sie davon überzeugt ist, dass Motivation dann aus dem Mitarbeiter selbst kommt und sie nicht ständig alles kontrollieren muss.

Warum Werte so wichtig sind? Werte geben Ihnen quasi einen Handlungsleitrahmen vor. Verinnerlichte Werte ermöglichen Ihnen schnelle Entscheidungen, wie Sie mit bestimmten Situationen umgehen möchten, sodass sie letztlich eine Art innerer Kompass für Sie selbst sind. Durch das aktive Leben Ihrer Werte „färben“ Ihre Werte auch auf Ihre Mitarbeiter ab. Stellen Sie sich also unbedingt die Frage: „Was sind meine Werte?“

Umgangsformen leben

Ebenso wichtig ist es, sich auch Gedanken zu Ihren Grenzen zu machen. Was möchten Sie auf gar keinen Fall dulden?

Auch hier ein Beispiel aus einer Kollegenpraxis:

Schimpfworte – Ihre Kollegin duldet diese nicht im Umgang miteinander in der Praxis, weil dadurch die professionelle Zusammenarbeit gefährdet ist.

Endlose Diskussionen – Sie legt Wert auf die Meinung ihrer Mitarbeiter und bezieht sie in Entscheidungen ein, soweit das möglich ist. Wenn ein Thema ausdiskutiert und die Entscheidung getroffen ist, erwartet sie, dass alle damit dann auch leben, zumal sie abweichende Entscheidungen auch immer begründet.

Mobbing – Nicht zuletzt, um ihrer Fürsorgepflicht gerecht zu werden, duldet sie kein Mobbing in ihrer Praxis und legt Wert auf konstruktiv sachliche Auseinandersetzungen.

Meckern – Ihre Mitarbeiter dürfen nur dann meckern, wenn Sie gleichzeitig auch einen Lösungsvorschlag anbieten. Das ist ihr deshalb wichtig, weil Meckern ohne Lösungsansatz destruktiv ist und letztlich alle im Team herunterzieht. Insofern geben auch Grenzen den Mitarbeitern Orientierung, wie weit sie gehen dürfen. Das gilt im Übrigen auch gegenüber dem Chef. Dort, wo Sie selbst für sich Ihre Grenzen klar definiert haben, merkt auch ein Chef, wie weit er gehen kann.

Auch hier ein Beispiel aus einer Kollegenpraxis. Eine junge Assistenz Zahnärztin, die ein Prädikatsexamen hat und Zahnärztin aus Leidenschaft ist, also durchaus schon Einiges vorzuweisen hat, wurde von ihrem Chef oftmals vor versammelter Mannschaft heruntergemacht. Dadurch konnte sie sich gegenüber dem Team nicht behaupten, weil das Gebaren des Chefs ihre Führungsautorität systematisch ausgehöhlt hatte. In dem Moment, in dem ich ihr klar machen konnte, was sie schon erreicht hat und dass es nicht zum Mitarbeitersein gehört, sich despektierlich behandeln lassen zu müssen, ist in ihr die Erkenntnis gereift, dass sie auch einen Anteil daran hat, dass das immer wieder passierte: Sie hat es zugelassen. So konnte sie sich dafür entscheiden, künftig darauf aktiv zu

reagieren. Ihr Chef hat gespürt, dass da eine neue Grenze war und sie nie wieder überschritten.

An diesem Beispiel lässt sich noch ein anderer wichtiger Aspekt identifizieren: Als Führungskraft in der Sandwichposition benötigen Sie unbedingt die Rückendeckung Ihres Chefs. Wenn er Ihre Entscheidungen immer wieder in Frage stellt, werden Sie kein Bein auf die Erde bekommen. Das gilt nicht nur gegenüber Mitarbeitern, sondern auch gegenüber Patienten. Insofern sollten Sie, wenn nötig, darauf drängen, dass Ihr Chef Ihnen die erforderliche Rückendeckung gibt und gegenüber Mitarbeitern deutlich macht, dass Sie sein Vertrauen genießen und seine volle Rückendeckung haben und er auch gegenüber Patienten durch seine Wortwahl das Gleiche tut. Ein Beispiel: „Lieber Herr Meier, die erforderliche Behandlung wird meine Kollegin Frau Müller übernehmen. Sie ist spezialisiert auf diesem Gebiet. Dort sind Sie in den allerbesten Händen.“

Zu guter Letzt ist – wie wir an dem Beispiel oben bereits gesehen haben – Selbstbewusstsein auch ein wichtiger Aspekt von Führung. Nur wenn wir selbstbewusst auftreten, werden wir auch als selbstbewusst wahrgenommen. Bei fehlendem Selbstbewusstsein wird irgendjemand, ob im Team oder auch

der Chef selbst, bei entsprechender Veranlagung Ihre Achillesferse identifizieren und leichtes Spiel hätten, Stress zu bereiten und stetig Diskussionen herauszufordern.

Selbstbewusstsein heißt, dass wir uns unserer Stärken und Schwächen bewusst sind und diese auch als Teil von uns akzeptieren. Schwer ist das naturgemäß in Bezug auf unsere Schwächen. Solange wir damit nicht unseren Frieden gemacht haben, werden wir sie immer als Manko wahrnehmen und eine offene Flanke bieten. Dahinter könnte übrigens auch ein Glaubenssatz stecken: „Ich muss perfekt sein.“ Warum eigentlich? Wir sind ja Menschen und keine Maschinen und dürfen daher auch Fehler machen. Außerdem gibt es deshalb Teamwork. Jeder von uns ist anders und im Team können wir uns gegenseitig mit unseren Stärken ergänzen.

Selbstbewusstsein lässt sich übrigens trainieren, indem Sie beispielsweise bewusst Ihre Stärken fokussieren, Ihren Blick auf die Erfolge richten, die Sie schon erzielt haben und im Umgang mit Dritten Reaktionen zwar wahrnehmen, aber wenn überhaupt nur positiv interpretieren – z. B. der Kollege, der Sie heute nicht begrüßt hat, hat nur selbst einen schlechten Tag und nichts gegen Sie.

Je selbstbewusster Sie wirken, desto

leichter wird es Ihnen fallen, sich zu behaupten, ob gegenüber Ihrem Chef oder gegenüber Ihren Mitarbeitern. Und das selbst in den eingangs beschriebenen, durchaus schwierigen Konstellationen. Denn Sie zeigen allen Beteiligten, dass Sie selbst eine klare Linie verfolgen und erleichtern ihnen damit den Umgang mit Ihnen. Sie werden Sie schnell als Autorität anerkennen.

Und genau das wird Ihnen auch in Ihrer eigenen Praxis von großem Nutzen sein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels haben gute Führungskräfte die Nase vorn. Ihnen fällt es deutlich leichter, neue Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden. Denn auch Mitarbeiter sind gut miteinander vernetzt und sprechen über ihre Chefs.

Fazit:

Machen Sie sich Gedanken zu Ihren Zielen und schreiben Sie sie auf. Das motiviert, Ihre Ziele konsequent weiterzuverfolgen. Wählen Sie danach Ihre Ausbildungs- oder Assistenzstelle. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, wie nahe Sie Ihren Zielen bereits gekommen sind, um evtl. noch bestehende Defizite zielgerichtet beheben zu können. Dazu kann ggf. ein Praxiswechsel angezeigt sein, wenn ein weiteres Vorankommen in der aktuellen Praxis nicht möglich ist.

Anzeige

Megafill MH Ceram

Universelles Microhybrid-Composite
jetzt auch als Minifills
verfügbar



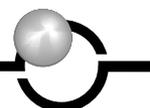
Qualität aus Sachsen

Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster zum Test!

Erhältlich direkt bei:
MEGADENTA Dentalprodukte GmbH
www.megadenta.de / Tel. 03528/453-0

MEGADENTA

Dentalprodukte



Fortbildung

Nutzen Sie die Zeit als Vorbereitungsassistent oder angestellter Zahnarzt, um sich selbst darüber klar zu werden, wie Ihre eigene ideale Praxis aussehen soll. Führen Sie dazu ein Ideenbuch und notieren Sie sich, was Ihnen gefällt und was Sie auf keinen Fall haben wollen. Ergänzend dazu können Sie mit möglichst vielen Kollegen sprechen, die selbst schon den Weg zur eigenen, erfolgreichen Praxis gegangen sind. Von deren Erfahrungen können Sie nur profitieren. Machen Sie sich von Anfang an klar, welche Werte und Grenzen Ihnen im Um-

gang mit Mitarbeitern und Ihrem Chef wichtig sind. Arbeiten Sie bei Bedarf an Ihrem Selbstbewusstsein. Dann wird es Ihnen auch in schwierigen Konstellationen gelingen, sich sowohl gegenüber Ihren Mitarbeitern als auch gegenüber Ihrem Chef zu behaupten.

Ich bin davon überzeugt, dass die Tätigkeit als selbstständiger Zahnarzt sich nach wie vor lohnt und optimale Möglichkeiten bietet, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Denn als Chef bestimmen Sie selbst – gemeinsam mit Ihrem Team – wann Sie Ihren Patienten

zur Verfügung stehen und wann Sie sich Zeit für Ihre Familie nehmen. Natürlich übernehmen Sie als Chef eine Menge Verantwortung, die Sie aber nicht vollständig tragen müssen, sondern auf Ihr Team und ggf. externe Dienstleister übertragen können. Sie müssen nicht alles selbst machen, sondern können sich auf Ihre Stärken konzentrieren.

Dr. rer. pol. Susanne Woitzik
Kontakt: swoitzik@za-eg.de



Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Rücksendung der Unterlagen bis zum **30. November 2019** erbeten.

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Frau Inge Sauer

Tel.: 0351-8053-626

Fax: 0351-8053-654

Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005 2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Einmal ist keinmal! – Das ZäPP geht in die zweite Runde.

Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist der Panel-Gedanke: Dabei sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je konstanter der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2019 gebeten.

Existenzielle Kunst und Schönheit – Landschaften von Reinhard Springer im Zahnärztheaus

Der Dresdner Maler und Grafiker Reinhard Springer zeigt in einer Ausstellung im Zahnärztheaus Landschaften zwischen Ostseestrand und Elbaue, Rügen und dem Gebergrund. Die feingliedrig, fast musikalisch anmutenden Ölbilder haben etwas Leichtes, Tänzerisches an sich. Springers Landschaften kommen von der Figur und durch die Beschäftigung mit ihr. Baum und Strauch atmen eine Schönheit, in der das Vergängliche aufgehoben ist. Springer feiert in seinen Bildern die Natur und zelebriert die verschiedenen Stimmungen in ihr. Das Fest für die Augen besteht in einer vom Eindruck getragenen Expressivität und einer intuitiven Nähe zum Bildgegenstand, die den Baum als Kreatur, als lebendiges Wesen darstellt, der im Zusammenhang mit den anderen im Wald eine stille Gemeinschaft bildet. Im Bild wirkt er als ein lebendiges Ganzes und wie verzaubert durch die Poesie des Malers.

Im Déjà-vu verbergen sich magische Figuren, die das Landschaftsbild im Miteinander von figürlichen Assoziationen formen.

Die hier gezeigten Landschaften um Dresden, vorwiegend zwischen 2008 und 2019 gemalt, sind dem Naturell gemäß lieblicher und lichter als die anderen. Sie finden ihre Steigerung in den Abbildern vom Gebergrund, wohl im Frühjahr zur Baumblüte gemalt. Es könnte auch ein durchleuchteter Herbst sein, in dem die Farben verdämmern. Darunter zwei in Gelbgrün mit leicht rötlichen Lichtern, in fragile Strukturen eingebunden, die Geäst und Baumgestalt andeuten. Eine davon blüht weiß wie das Haar eines Greises.

In einigen Ölbildern wird der Vordergrund immer wieder mit Geäst oder kleinen Bäumen bestückt, sie sind wie vor die Kulisse gesetzt. Weite wird erlebbar,

Tiefe und Dichte des Bildes bestimmt. Reinhard Springer füllt sich auf zahlreichen Wanderungen mit Eindrücken, die er zu Hause im Atelier reproduziert und in Malerei umsetzt. Gesehenes wird so verwandelt und die Schönheit der Landschaft destilliert, verfeinert und auf der Leinwand prozesshaft realisiert. Oft stellen sich neben der Arbeit beglückende Momente ein, in denen er mit dem Erlebten eins wird.

Auf seinen Reisen in den Norden – an die Küsten Deutschlands oder auf die dänische Insel Bornholm mit ihrer einmaligen Schärenküste – hat Reinhard Springer die Küstenwelt und die Weite des Meeres festgehalten. Es ist der Geist, der eine Landschaft ausmacht. Wie einst

Caspar David Friedrich beglückt in die raue Welt von Strand, Wasser und tief liegendem Horizont eingedrungen war, liebt Springer das nördliche Licht. Neben herberen Farben dunkeln viele seiner Bilder in Nebel und Gischt, schimmern rötlich-violette Spiegelungen über dem Meer, die besonders im Herbst und im Frühjahr im Silber des Wassers aufdämmern. Wichtig dabei ist die wandelbare Ambivalenz der Stimmungen, die je nach Temperatur, Lichteinfall, Wolkenbildungen, Atmosphäre, Luftdruck und Feuchte wechselvoll schwanken.

Heinz Weißflog

Die Ausstellung von Reinhard Springer wird am 23. Oktober 2019, 18.30 Uhr, mit dem Künstler im Dachgeschoss des Zahnärztheaus eröffnet und ist anschließend bis zum 1. März 2020 zu sehen.



Fischland, 2008, Öl auf Leinwand, 50 x 70 cm

Wir gratulieren

- | | | | | | |
|-----------|------------|--|-----------|------------|--|
| 60 | 03.11.1959 | Dipl.-Stom. Karin Neidhardt , Schöneck | 70 | 01.11.1949 | Dr. med. Matthias Zimmermann , Dresden |
| | 04.11.1959 | Dipl.-Stom. Renate Natusch , Belgern-Schildau | | 03.11.1949 | Dr. med. Jens Göpel , Dresden |
| | 05.11.1959 | Dr. med. Ulrike Leuschner , Dresden | | 06.11.1949 | Dr. med. Thomas Jeschky , Rötha |
| | 06.11.1959 | Dr. med. Hans-Joachim Buchmann , Niesky | | 06.11.1949 | Margit Morgenstern , Dresden |
| | 15.11.1959 | Dipl.-Stom. Juliane Prescher , Großschönau | | 22.11.1949 | Dr. med. Volker Zinke , Taucha |
| | 17.11.1959 | Dipl.-Stomat. Dagmar Müller , Zwickau | | 25.11.1949 | Dipl.-Med. Angelika Kühn , Brandis |
| | 18.11.1959 | Dipl.-Stom. Petra Daute , Chemnitz | 75 | 02.11.1944 | Dr. med. dent. Bodo Fiedler , Neugersdorf |
| | 20.11.1959 | Dipl.-Stom. Gabriele Götze , Chemnitz | | 03.11.1944 | Monika Mauersberger , Dresden |
| | 22.11.1959 | Dipl.-Stom. Ulrich Haft , Hartha | | 07.11.1944 | Gabriele Hecht , Zwickau |
| | 23.11.1959 | Dipl.-Stom. Andreas Dietrich , Gröditz | | 07.11.1944 | Dr. med. Monika Schlenker , Waldheim |
| | 24.11.1959 | Dipl.-Stom. Manfred Lohmann , Freiberg | | 20.11.1944 | Dr. med. dent. Sigrun Oemus-Rumpf , Leipzig |
| | 26.11.1959 | Dipl.-Stom. Birgit Welzel , Dresden | | 29.11.1944 | Carmen Lindau , Görlitz |
| | 27.11.1959 | Dr. med. Michael Riedel , Markkleeberg | 80 | 19.11.1939 | Dipl.-Med. Karin Türpe , Leipzig |
| | 30.11.1959 | Dr. med. Henry Heinrich , Freiberg | | 20.11.1939 | Peter Petzold , Dresden |
| | 30.11.1959 | Dipl.-Stom. Heike Henack , Radeberg | 82 | 07.11.1937 | Dr. med. dent. Kerstin Pampel , Dresden |
| 65 | 02.11.1954 | Dipl.-Stom. Mathias Remus , Großröhrsdorf | | 21.11.1937 | Dr. med. dent. Erika Kirchner , Leipzig |
| | 02.11.1954 | Dr. med. Christine Schubert , Adorf | 83 | 04.11.1936 | Ursula Kube , Hoyerswerda |
| | 02.11.1954 | Dipl.-Stom. Ulrich Spenke , Chemnitz | | 11.11.1936 | Dr. med. dent. Dietrich Marx , Döbeln |
| | 03.11.1954 | Dr. med. Cornelia Purkert , Dresden | | 23.11.1936 | SR Dipl.-Med. Christel Kuchling , Leipzig |
| | 05.11.1954 | Dipl.-Med. Brigitte Horn , Eilenburg | 84 | 14.11.1935 | SR Dr. med. dent. Gisela Ladewig , Großpostwitz |
| | 08.11.1954 | Dr. med. Martina Schiller , Bad Elster | | 24.11.1935 | MR Dr. med. dent. Günter Wagner , Mittweida |
| | 12.11.1954 | Dipl.-Stom. Hermann Loos , Chemnitz | 87 | 24.11.1932 | SR Dr. med. dent. Gisela Dyrna , Leipzig |
| | 13.11.1954 | Dipl.-Stom. Gabriele Herold , Lichtenstein | | 30.11.1932 | SR Dr. med. dent. Eberhard Seifert , Marienberg |
| | 13.11.1954 | Dipl.-Stom. Friederike Niemz , Hoyerswerda | 89 | 05.11.1930 | Dr. med. dent. Sigrid Christiani , Riesa |
| | 14.11.1954 | Dr. med. Andreas Graf , Friedewald | 90 | 07.11.1929 | Christa Retzlaff , Dresden |
| | 14.11.1954 | Dipl.-Stom. Ulrike Lindemann , Neustadt | 92 | 05.11.1927 | Prof. Dr. med. Dr. med. dent. habil. Joachim Weiskopf , Leipzig |
| | 17.11.1954 | Dipl.-Stom. Rita Ott , Elsterberg | 93 | 17.11.1926 | Dr. Dr. Johannes Luczak , Leipzig |
| | 18.11.1954 | Dipl.-Stom. Udo Zschockelt , Roßwein | | | |
| | 19.11.1954 | Dr. med. Thomas Steinberger , Sehmetal | | | |
| | 21.11.1954 | Dipl.-Stom. Marita Frenzel , Schmölln-Putzkau | | | |
| | 21.11.1954 | Dr. med. Wolfgang Ungermann , Rothenburg | | | |
| | 23.11.1954 | Dr. med. Christiane Steinke , Leipzig | | | |
| | 25.11.1954 | Dipl.-Stom. Jochen Puschmann , Schneeberg | | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Nie mehr Schleifen!

Instrumente für die professionelle Zahnreinigung müssen scharf sein! Das Biofilmmangement kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Instrumente Beläge zuverlässig entfernen und die Wurzeloberfläche dabei schonend glätten. Viele Instrumente müssen zum Erhalt ihrer Schärfe noch geschliffen werden. Das regelmäßig erforderliche Schleifen führt jedoch zu einem Form- und Effektivitätsverlust der Arbeitsspitzen. Der finnische Hersteller LM Dental löst dieses Problem mit seiner innovativen Instrumentenserie „Sharp Diamond“. Die Instrumente sind äußerst scharf, extrem hart und sehr leicht. Sharp Diamond Instrumente müssen aufgrund ihrer einzigartigen Mikromembran-Beschichtung nicht geschliffen werden, sie bleiben während ihrer



Instrumente – bleiben lange scharf

Einsatzzeit scharf. Aufgrund der hohen Beständigkeit und der Härte des Klingenmetalls sind sie effizient und langlebig.

Jedes einzelne Instrument bietet dem Anwender wesentliche Vorteile: mit

kontrolliertem Druck und verbesserter taktiler Sensitivität können weiche und harte Beläge zuverlässig und sicher entfernt werden. Das zeitintensive Schleifen der Instrumente entfällt, die präzise Form der Arbeitsspitzen bleibt daher auch nach längerer Nutzungsdauer erhalten. Zudem zeichnen sich Sharp Diamond Instrumente durch sehr ergonomische Handgriffe aus. Die ErgoSense Handgriffe ermöglichen ein ermüdungsfreies und entspanntes Arbeiten. Die Griffe sind farbkodiert und erleichtern die Wahl des richtigen Instrumentes während der Behandlung.

Weitere Informationen:

Loser & Co GmbH

Telefon +49 2171 706670

www.loser.de

Kleine Schiene – große Wirkung

Mit den technologischen Möglichkeiten und dem kieferorthopädischen Fachpersonal von Movendi® ist ein breites Spektrum an Zahnfehlstellungen behandelbar. Dabei können sowohl kleinere ästhetische Frontzahnkorrekturen als auch komplexe kieferorthopädische Indikationen optimal aufgelöst werden. Zum Beispiel Zahnengstand, Zahnlücke, Kreuzbiss, Überbiss, „Rückbiss“, „Vorbiss“, Offener Biss oder Fehlende Mittellinie. Diese Schienenbehandlung bietet die Möglichkeit, Zahnfehlstellungen von Patienten innerhalb weniger Wochen und Monate zu korrigieren – mit wenig Zeitaufwand, ohne zusätzliches Personal und ohne langwierige Zertifizierung. Behandlungspläne mit einem exakt darstellbaren Behandlungsergebnis und erfahrene klinische Berater stehen jederzeit zur

Verfügung. Zusätzlich zur kieferorthopädischen 7-7 Behandlung mit der Movendi® Complete Line wurde die Movendi® Esthetic Line eingeführt. Hierbei geht es um kleinere Behandlungen im ästhetisch sichtbaren Frontzahnbereich.

Mit kleinen Kräften das große Ziel erreichen

Das Unternehmen setzt bei der Erstellung des Behandlungsplanes auf zwei Aspekte:

1. Technische Unterstützung durch ein bewährtes Softwareprogramm.
2. Langjährige Erfahrung durch erfahrene kieferorthopädische Spezialisten.

Die Synergie beider Komponenten spiegelt sich in den exakten Behandlungsplänen wider.

Vorteile im Überblick

Das Unternehmen bietet eine hohe Behandlungsqualität mit persönlichem Service.

- Kosteneffiziente Zahnregulierung mit transparenter Ästhetik und Tragekomfort
- Behandlungsergebnis durch 3D-Darstellung schon vor Beginn der Behandlung darstellbar
- Präzise Ergebnisse
- Langjährige Erfahrung in Kombination mit neuester Technologie
- Niedrige Refinementrate

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Herstellerinformation

- Mitsendung aller gedruckten Modelle
- Unkomplizierte und schnelle Korrekturmöglichkeiten während der Behandlung
- Erstellung der Behandlungsvorschläge mit Fokus auf reduzierte Anzahl von Attachments
- Erstellung der Behandlungsvorschläge durch kieferorthopädische Spezialisten
- Keine Zertifizierungskosten

Weitere Informationen:
World Class Orthodontics®
Ortho Organizers® GmbH
Telefon 08381 890950
www.w-c-o.de
www.movendi.dental

Rausreißen war gestern!

Attraktiv, belastbar und wirtschaftlich: Das sind die Anforderungen an Böden in Praxen und besonders Zahnarztpraxen. Alte, kaputte und verkratzte Böden sprechen weder das Team noch die Patienten an. Aber wie kann eine Renovierung der Böden ablaufen, ohne den Betrieb einzuschränken? Das „floor remake System“ von Dr. Schutz hat sich seit Jahren zur Sanierung von Altböden im medizinischen Bereich bewährt.

Mobiliar und Behandlungsstühle müssen nicht entfernt werden

Statt Bestandsböden mit hohem Zeit- und Kostenaufwand rauszureißen und zu entsorgen, verwandelt das System abgenutzte Böden schnell und kostensparend in moderne Böden mit attraktiver Optik.

Nach einer intensiven Grundreinigung kann der Boden transparent oder in Farbe lackiert werden. Das Praxismobiliar bleibt an Ort und Stelle; selbst die Behandlungsstühle müssen nicht ausgebaut werden. Böden werden grundgereinigt, je nach Wunsch transparent oder coloriert lackiert und abschließend mit einer transparenten schützenden 2-K-PU Siegel-Schicht für die täglichen Anforderungen gestärkt. Der Boden ist somit bestens geschützt vor Schmutz, Chemikalien und mechanischem Abrieb und weist eine sehr hohe Strapazierfähigkeit auf. Fugen werden geschlossen und Bakterien finden keinen Raum mehr. Die neuen Oberflächen sind hervorragend schmutzabweisend, chemi-

kalienbeständig und rutschhemmend. Diese Bodenrenovierung eignet sich für alle elastischen Böden (LVT, Linoleum, PVC und Kautschuk) sowie für Parkett-, Stein- und Epoxyböden.

Kostenersparnis bis zu 50 %

Die Bodensanierung ist bis zu 50 % günstiger als eine Neuverlegung und Stilllegungszeiten reduzieren sich drastisch und Abfallkosten entfallen. Dabei wird weder Schmutz noch Lärm erzeugt. Der renovierte Boden zeichnet sich durch Rutschsicherheit und eine hohe Chemikalien- und Desinfektionsmittelbeständigkeit (nach DIN 68861) aus und erfüllt alle Richtlinien hinsichtlich aktueller Hygiene-Standards. Das besonders ökologische und nachhaltige System bietet dank zahlreicher Auszeichnungen und Zertifikate, da-



Im Flur glänzt der Boden dank einer Lackierung mit transparentem Lack wieder in makellos schöner Holzoptik



Vorher:
alter und unansehnlicher Boden

Nachher:
sanierter Boden

runter z. B. der Blaue Engel und Platz 1 beim German Innovation Award 2018, höchste Sicherheit für die Kunden.

Spezialisierter Ansprechpartner für Zahnärzte

Ein deutschlandweit agierender Verbund von qualifizierten Dienstleistern garantiert einen einheitlichen Qualitätsstandard und hat sich auf das Dr. Schutz-System spezialisiert. Alle Dienstleister sind zertifiziert und erfahren in der Renovierung von Böden und bieten die beste Lösung für Zahnarztpraxen und Dentallabore.

Weitere Informationen:

Dr. Schutz GmbH
Telefon 0228 9535288
www.dr-schutz.com/floor-remake

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Positive Psychologie für Ärzte und Zahnärzte Blockkurs im Harz



... sich fortbilden und auftanken im Frühjahr

*Leistungsfähig sein und bleiben ● Resilienz steigern
Entspannter und zufriedener leben und arbeiten*

Positive Psychologie für Sie und Ihr Team nutzen

10 Tage Blockkurs (Harz) und 1 Abschlusswochenende (Berlin)
(110 Punkte): 20. - 30.05.2020 & 10. - 13.09.2020



Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION
IN DER MEDIZIN

www.handrock.de
info@handrock.de
Tel: 030 - 364 30 590

Stellenangebot

Ich suche zum baldmöglichsten Beginn eine/-n angestellte Zahnärztin/Zahnarzt für meine Praxis. Unsere modernst eingerichtete Praxis im südlichen Sachsen-Anhalt zur Landesgrenze Sachsen bietet ein vollumfängliches Behandlungsspektrum mit hohem Privatanteil. Eine Praxisübergabe ist später durchaus erwünscht. Kontakt gern unter: **0172 9110498**

Zuschriften auf
Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c
01665 Nieschütz

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
floor remaker GmbH bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Markt

Dental-Labor
MARION LAUNHARDT
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Sirona M1 mit Zubehör,
masch. und man. Instrumente
sowie Vacuklav 40B und
Meladem 40, preiswert zu
verkaufen; **Chiffre 1133**

Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen



Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Anzeigenberatung:
Frau Joestel

03525 718624

Fortbildungsakademie der LZKS

Sächsischer Akademietag

7. März 2020, 09:00–15:30 Uhr
Zahnärztehaus Dresden

Fortbildungs-
höhepunkt im
Frühjahr für
Zahnärzte

Programm:

Arzt-Bewertungsportale – Muss man sich alles gefallen lassen?

Kunststoff – das neue Metall?

Zahntfernungen sicher beherrschen

Schneller Lesen und der Datenflut ein Schnippchen schlagen

Abhängigkeit von Drogen, Alkohol, Nikotin, Medikamenten
und deren Auswirkungen auf die Gesundheit

RA Michael Lennartz, Bonn

PD Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig

Friedrich Hasse, Berlin

Dr. Ellen John, Dresden

Gebühr: 195 Euro

Anmeldung:
per E-Mail fortbildung@lzk-sachsen.de
per Fax 0351 8066-106
Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

